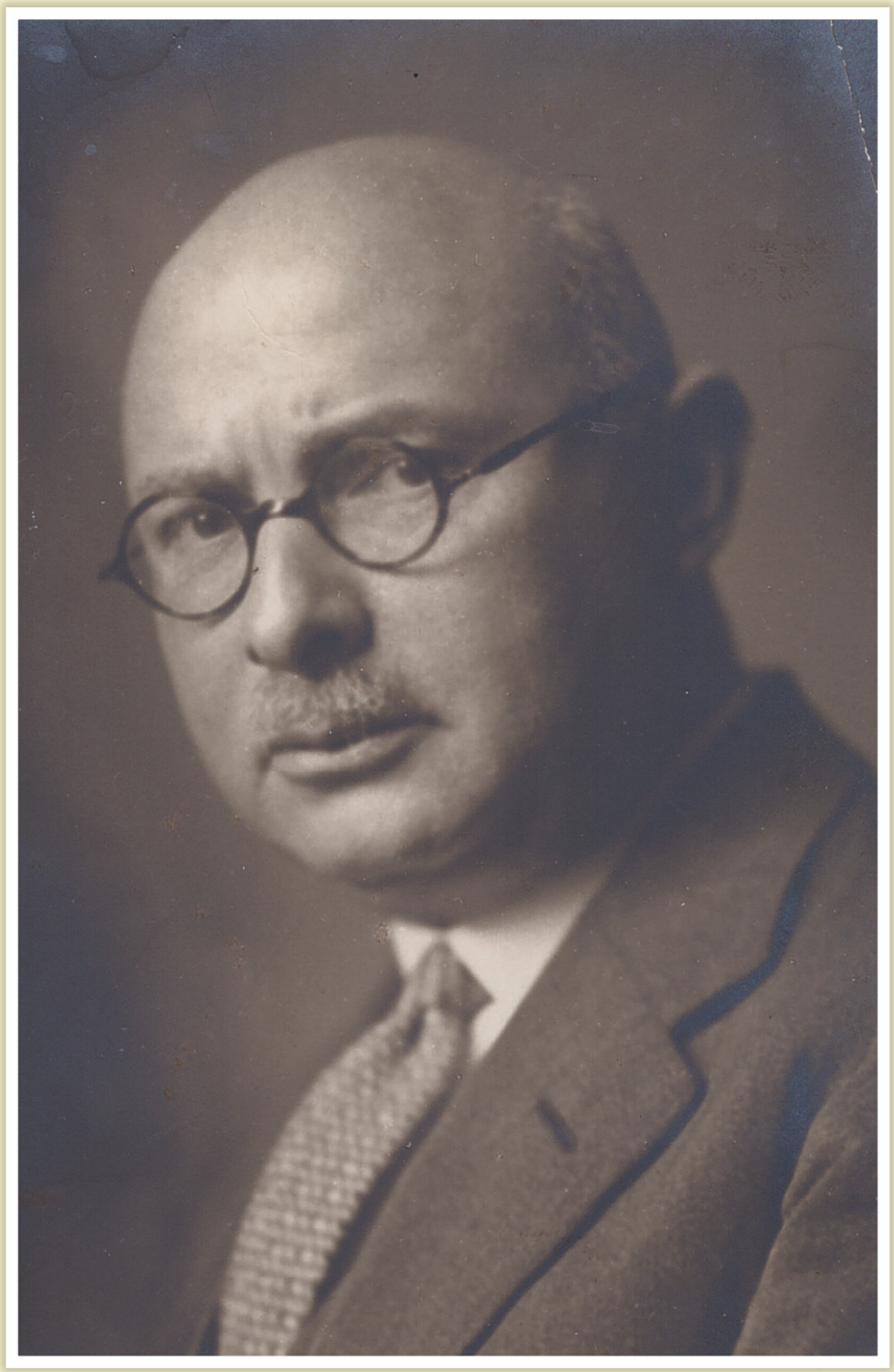
Liskor – Erinnern

לזכור

Magazin der Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V.

№ 016

4. Jahrgang, Dezember 2019, Kislew 5779



Gotthold Gumprecht (1881–1940)

Violinist und Musikpädagoge aus großer Hamburger Familie – Seite 3

Liskor – Erinnern
לזכור
4. Jahrgang, Dezember 2019, Kislew 5779

Impressum

Herausgeber
Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V.

Redaktion
Leitung: Jürgen Sielemann
Korrektorat und Beirat: Dr. Jutta Braden, Dr. Beate-Christine Fiedler
Layout: Christian Wöhrl
Druck: Frick, Krumbach

Redaktionsadresse
Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V., c/o Jüdische Gemeinde in Hamburg, Grindelhof 30, 20146 Hamburg
E-Mail: hgjg2011@googlemail.com

Preis
10,00 €. Verkaufspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vereinskonto
Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN:
DE24 2005 0550 1010 2116 29
BIC: HASPDEHHXXX

Eingabe von Artikeln
Unsere Leser sind eingeladen, Artikel zur Veröffentlichung zu senden. Die Beiträge verpflichten ausschließlich die Verfasser.
Abdrucke aus dieser Zeitschrift sind nur mit dem Einverständnis der Redaktion gestattet.

Copyright
© Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie e.V.
Liskor – Erinnern.

Titelbild
Gotthold Gumprecht
(Karen Komar, Boston, Massachusetts, USA)

ISSN 2509-4491

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesen Tagen hat die Diskussion um den Wiederaufbau der Synagoge auf dem ehemaligen Bornplatz und um die Rettung der Synagogen-Ruine in der Poolstraße vor dem Zusammenbruch einen neuen Antrieb erhalten. In den Medien wurde ausgiebig an das blühende Leben und den kulturellen Reichtum der einstigen Jüdischen Gemeinden Hamburgs erinnert. Nun ist zu hoffen, dass den Worten auch Taten folgen werden.

Um konstruktive Beiträge zur Erinnerung an die 400jährige Vergangenheit der Juden in Hamburg haben wir uns schon seit vielen Jahren bemüht und werden es weiterhin tun. Dabei kommt es uns auf eine authentische und lebendige Vermittlung des einstigen jüdischen Lebens in Hamburg an. Dazu schöpfen wir unmittelbar aus den Archivquellen und veröffentlichen oft Originaltexte aus der damaligen Zeit. Dies gilt auch für meinen Beitrag zur Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht.

Sylvia Steckmests Artikel über führende Modehäuser am Neuen Wall offenbart neben der Geschichte von Personen, Firmen und den Verbrechen der NS-Zeit auch die häufig beschämende Haltung des Hamburger Amts für Wiedergutmachung. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Tätigkeit dieses Amtes hat bis heute nicht stattgefunden und gehört zu den unerledigten Aufgaben der Hamburger Forschung. Ein Grund für das Versäumnis mag im gewaltigen Umfang des Aktenmaterials liegen.

Mit herzlichem Gruß
Jürgen Sielemann

Jürgen Sielemann

Aus der Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht

Was Selbstzeugnisse in Behördenakten offenbaren

Salomon Gumprecht oder Salomon Meyer?
Aufzeichnungen, in denen Vorfahren von sich selbst berichteten, liefern der Nachwelt familiengeschichtliche Auskünfte aus erster Hand. Nicht nur in privaten Aufzeichnungen, auch in staatlichem Schriftgut finden sich gelegentlich aufschlussreiche Selbstzeugnisse von Angehörigen vergangener Generationen. Solchen Aufzeichnungen kommt im Fall der Geschichte jüdischer Familien Hamburgs besondere Bedeutung zu, weil eigene familiengeschichtliche Unterlagen im Furor der nationalsozialistischen Verfolgung in unzähligen Fällen verlorengingen. Dies gilt auch für die Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht, von der im Folgenden berichtet wird. An den Anfang sei ein Gesuch des Hamburger Kaufmanns Salomon Gumprecht Meyer an den Senat vom April 1874 gestellt.

Hoher Senat!
Ausweise Geburtsschein, Anlage 1, bin ich am 25. Februar 1846 geboren als ehelicher Sohn des hiesigen Gemeindeangehörigen Heymann Gumprecht Meyer. Mein jetzt verstorbener Vater nannte sich und wurde genannt mit seinem Zwischennamen Gumprecht; unter diesem Namen war er in den Steuerregistern eingetragen, unter diesem Namen allein war er bekannt. Infolge dessen wurden seine Kinder und so auch ich lediglich Gumprecht mit Familiennamen genannt, wie hervorgeht aus dem Atteste meiner Beschneidung (Anlage 2).

Ich producire ferner einen Steuerschein meiner nunmehrigen verstorbenen Mutter (Anlage 3), nach welchem auch sie als Wittwe Gumprecht in die Steuerregister eingetragen war; und ferner das Tutorium meiner Vormünder (Anlage 4), nach welchem die Vormundschaft über mich dahin benannt ist, „des verstorbenen Heymann Meyer Gumprecht alias Heymann Gumprecht Meyer Kind".

Während ich nun bis jetzt also stetig nie anders als den Namen Gumprecht geführt habe, während ich auch nicht anders wußte, als daß ich allein diesen Familiennamen zu führen berechtigt bin, und während ich in allen meinen geschäftlichen Beziehungen unter diesem Namen zeichnete, Contracte auf lange Jahre schloss etc., hat sich jetzt plötzlich nach meiner Rückkehr aus America, als ich mich hier zu etabliren beschloss,[1] *gezeigt, daß es zweifelhaft ist, ob ich den Namen Gumprecht oder Meyer zu führen berechtigt sei. Unter ersterem Namen, den auch mein Vater im socialen und commerciellen Leben geführt hat, bin ich aber in der Geschäftswelt allein bekannt und würde es für mich von unwiederbringlichen Nachtheilen verbunden sein, wenn ich jetzt plötzlich den Namen Meyer anzunehmen gezwungen wäre.*

Meine ergebenste Bitte an einen Hohen Senat geht deshalb dahin, daß Hochderselbe mir gestatte, den Familiennamen Gumprecht zu führen und demgemäß Änderung resp.[ective] Rectification für die Civilstandsregister anordne.
Eines Hohen Senats treu ergebener Salomon,
des verstorbenen Heymann Meyer Gumprecht
alias Heymann Gumprecht Meyer Sohn[2]

Unter den Beweisdokumenten befand sich auch ein Schreiben von Salomon Gumprechts ehemaligem Arbeitgeber in Altona:

Hiemit bescheinigen wir der vollständigen Wahrheit gemäß, daß Herr Salomon Gumprecht sowohl als dessen ganze Familie uns seit 18 Jahren unter dem Familiennamen Gumprecht bekannt ist. Der Herr Salomon Gumprecht hat in unserem Geschäft 5 Jahre, von 1863 – 1868 bis zur Zeit [als] derselbe nach Amerika ging, conditionirt und

ist nie anders als unter dem Namen Salomon Gumprecht bekannt gewesen und uns nach dessen Rückkehr als ganz derselbe wiedererkannt. Solches sind wir jeder Zeit zu bezeugen gewillt.
L. Meyer & Co.[3]

Der Senat übertrug dem Beamten Claussen von der Zivilstandsaufsicht die Bearbeitung des Gesuches. Offensichtlich hatte Salomon Gumprecht stichhaltige Dokumente vorgelegt, darunter das Beschneidungsattest:

Ich, Endes Unterschriebener, bescheinige hiermit, daß ich den 6ten Adar 5606 den Sohn des Herrn H. M. Gumprecht unter den Namen Salomon Heiman Gumprecht beschnitten habe.
Hamburg, d. 3ten April 1853
H. A. Schreiber, Beschneider[4]

Der Beamte Claussen ermittelte. Am 27. April 1874 schrieb er an den Chef des Zivilstandsamtes, Senator Möring:

Salomon Gumprecht oder Meyer erklärt auf Befragen, er habe sich in Chicago, wo er sich bis vor einigen Wochen aufgehalten habe, unter dem Namen Gumprecht verheirathet, und ein ihm daselbst geborenes Kind sei mit diesem Namen in das Geburtsregister eingetragen worden. Desfallsige Documente habe er nicht hier, würde sie aber event.[uell] von Chicago verschreiben [sic!] können. Er werde Beweise darüber beibringen, daß er schon von Jugend an immer Gumprecht genannt worden sei und daß auch sein Vater schon diesen Namen immer als Familiennamen geführt hat.

Am 1. Mai 1874 fasste Claussen das Ermittlungsergebnis in einem Bericht an Senator Möring zusammen:

Der Supplicant bemerkt auf Befragen, er habe noch vier Brüder am Leben, welche alle ebenfalls den Namen Gumprecht führen, was aber bei denselben bis jetzt in officiellen Dokumenten noch nicht zum Ausdruck gekommen sei.

Es scheint hier einer der Fälle vorzuliegen, wo ein eigentlicher Familienname noch nicht existirt. Der Großvater des Supplicanten hat muthmaßlich Meyer Gumprecht geheißen, daher ist dessen Sohn nach jüdischem Gebrauch Gumprecht Meyer genannt worden, während er selbst den Namen seines Vaters Gumprecht im bürgerlichen Leben fortgeführt hat, der dann auf diese Weise auch auf seine Kinder, den jetzigen Supplicanten und dessen Geschwister übergegangen und insofern factisch bereits Familienname geworden ist.[5]

Claussen empfahl, den Namen Gumprecht als Familiennamen des Antragstellers anzuerkennen.

Am 4. Mai 1874 traf Senator Möring die Entscheidung:

Das Gesuch des Supplicanten erlaube ich mir zu befürworten.

Das Geburtsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg von 1846 wurde entsprechend berichtigt.[6]

Stieße man bei den Archivrecherchen über die Familie Gumprecht zuallererst auf diese Akte über die Namensfeststellung, so erhielte man daraus präzise Erkenntnisse und Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen. So ist aus der Akte zu erfahren, dass Salomon Gumprecht eine Zeitlang in Chicago gelebt, dort geheiratet habe und Vater eines Kindes geworden sei. Der Name seines Vaters habe Heymann Meyer Gumprecht gelautet. Vier seiner Brüder seien am Leben, seine Mutter aber vor kurzem verstorben. Auch welche Schule er besucht hatte, offenbart diese Akte. Kein Geringerer als Dr. Anton Rée, der über Hamburgs Grenzen hinaus als Politiker und Pädagoge bekannt gewordene Direktor der Israelitischen Stiftungsschule von 1815,[7] attestierte das Folgende:

Herr Salomon Gumprecht, in den letzten Jahren in Chicago, jetzt 25 Jahre alt u. von mir bei seiner Rückkehr nach Hamburg sicher wiedererkannt,



Dr. Anton Rée (1815–1891)
(Staatsarchiv Hamburg, Plankammer, 215=Re 92)

ist Ostern 1853 unter dem Namen Salomon Gumprecht in die Schule aufgenommen unter der Nummer 1260. Bei der Aufnahme seines jüngeren Bruders heißt es im Aufnahmebuch No. 1375: Bernhard Gumprecht, Vater Heymann Meyer genannt Gumprecht. Auch ist es mir sicher bekannt, so daß ich es eidlich erhärten kann, daß beide als Kinder in der Schule nie anders als Gumprecht hießen.
Hamburg, April 1874
Anton Rée, Dr.
Director der Anstalt[8]

Das Aufnahmebuch dieser Schule ist erhalten. Die Anmeldung von Salomon Gumprecht als Freischüler vermerkte Direktor Rée unter Nr. 1260 wie folgt:

Vater: Heymann Gumprecht,
Wohnung: Kohlhöfen No. 40
Bemerkungen: Hat schon wegen [des unter Nr. 1091 verzeichneten Sohnes von Heymann Gumprecht] um Erlass des Schulgeldes petitionirt, hat noch 3 Söhne und 4 Töchter, welche die Schule besuchen, im Ganzen 10 Kinder. Der wegen Unterlassung der Anmeldung der Geburt augenblicklich nicht herbei zu schaffende Geburtsschein ist durch ein entsprechendes Attest [...] zu ersetzen. Verhältnisse dem Vorstand bekannt.[9]

Salomon Gumprechts Aufnahme als Freischüler, für den kein Schulgeld zu zahlen war, wurde bewilligt. Bei dieser Gelegenheit hatte sich peinlicherweise herausgestellt, dass Heymann Gumprecht die Eintragung seines Sohnes in das Geburtsregister der Deutsch-Israelitischen Gemeinde schlicht vergessen hatte. Es war nicht sein einziges Versehen, wovon noch berichtet wird.

In Anbetracht der großen Zahl von Kindern aus jüdischen Familien, deren Eltern ihnen einen kostenlosen Schulbesuch ermöglichen wollten, sah sich Direktor Rée zu Beschränkungen veranlasst. Dazu verfasste er im September 1851 „praktische Regeln für die Aufnahme von Kindern“. Sie offenbaren die Situation recht plastisch und folgen deshalb im Wortlaut:

1) *Der Vater, Vormund oder die Mutter müssen mit dem Knaben erscheinen.*
2) *Der Knabe allein oder einer der ersteren allein ist nicht genügend.*
3) *Vor allem ist Geburtsschein und Impfungsschein beizubringen. Versprechungen der Nachlieferung des einen oder des anderen werden fast niemals gehalten, selbst nicht bei Strafe der Ausweisung des Knaben. Nur in außerordentlichen Fällen, großer Entfernung des Geburtsortes oder Schwierigkeit, den Schein herbei zu schaffen, kann ein Aufschub gestattet werden. Sehr häufig wird der Geburtsschein deshalb vorenthalten, um das wahre Alter zu verheimlichen. Der Knabe muß das siebente Jahr vollendet haben. Unter Umständen braucht man, wenn nicht mehr als 1 Monat fehlt, nicht zu strenge zu sein, besonders, wenn der Knabe gut entwickelt ist. – Ist der Arzt*

oder Wundarzt, welcher den Knaben geimpft hat, nicht mehr hier oder verstorben und kein Impfungsschein von demselben vorhanden, so genügt das Attest jedes anderen Arztes, daß der Knabe die Narben der Schutzpocken habe. Ohne Impfungsschein oder Attest kann ohne Ausnahme nicht aufgenommen werden, da dieses Document jeden Augenblick leicht herbeizuschaffen ist. Es ist darauf zu achten, ob Impfungsschein und Geburtsschein mit einander harmoniren, ob der Name in beiden übereinstimmt, sowie ob das im Impfungsschein angegebene ungefähre Alter mit dem Geburtsschein einigermaßen stimmt, da es in betrüglicher Absicht vorgefallen ist, daß die beiden producirten Papiere nicht zu einem Knaben gehörten.

4) *Ist der Geburtsschein von May oder Cassuto*[10] *ausgestellt, so ist dadurch ausreichend bewiesen, daß der Knabe zur hiesigen deutsch-israelitischen oder portugiesischen israelitischen Gemeinde gehört und somit eventualiter das Anrecht hat, als Freischüler aufgenommen zu werden. Ist der Geburtsschein aber an irgend einem anderen Orte ausgestellt, weil die Eltern zur Zeit der Geburt dort sich aufgehalten oder Fremde sind, die erst später hieher gezogen, so ist, wenn der Knabe als Freischüler aufgenommen werden soll, ein besonderer Schein beizubringen, daß der Vater Mitglied der hiesigen Gemeinde ist.*
5) *Bei anerkannt oder evident armen Eltern kann sogleich die freie Aufnahme zugesagt werden. Bei solchen, die Schulgeld bezahlen wollen oder sollen, wird die Ratification des Vorstandes wegen der Summe vorbehalten. Das Schulgeld wird in der Schule eincassirt und zwar vierteljährig prenumerando [d.h. im Voraus]. Der niedrigste Satz ist jetzt Courant-Mark 40,– pro anno, ausnahmsweise Courant-Mark 30.*
6) *Kinder aus Altona, die ebenso wie alle übrigen Geburts- und Impfungsschein beibringen müssen, werden nur gegen Bezahlung aufgenommen. Unter Umständen wird eine Bürgschaft auf ein Jahr oder länger verlangt.*
7) *Mit dem Aufnahmeschein wird dem Vater der Geburt[s-] und Impfungsschein zurückgegeben*[11] *und ihm anempfohlen zur bestimmten Stunde mit diesen 3 Papieren sich beim Director in Begleitung des Knaben zu melden, woselbst die Aufnahme in die Classen stattfindet. Der Tag und die Stunde sind jedes Mal unter dem Aufnahmeschein auszufüllen. Der Geburt[s-] und Impfungsschein bleiben alsdann im Archiv der Schule, bis zum einstmaligen Austritte des Knaben aus derselben. Oftmals und namentlich bei ärmeren Leuten findet sich anstatt eines eigentlichen Geburtsscheines nur der Name des Vaters, des Knaben und der Geburtstag unter dem Impfungsschein mit Mays Unterschrift bemerkt. Es ist das jedoch genügend.*
8) *Bei der Aufnahme ist der körperliche Zustand des Knaben zu beobachten. Bei bedeutenden Hautausschlägen, Verkrüppelung, Mangelhaftigkeit des Sprach- oder Hörorgans, sehr zurückgebliebener Entwickelung in geistiger und körperlicher Hinsicht bedarf es vor der Aufnahme einer Rücksprache mit dem Director [beziehungsweise] dem ärztlichen Mitgliede des Vorstandes.*
9) *Fragen der Eltern hinsichtlich des hebräischen Unterrichts, Dispensation usw. werden in Gemäßheit der bekannten Vorstandsbeschlüsse beantwortet. [...]*[12]

In dieser gemischt konfessionellen Schule genoss Salomon Gumprecht einen Unterricht, der statt einer vertieften dogmatischen Vermittlung religiöser Inhalte auf die praktische Vorbereitung einer bürgerlichen Existenz, einschließlich des Handwerkerberufs, gerichtet war. Salomon Gumprecht entstammte einer Familie, die spätestens seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Hamburg ansässig war.

Die Ursprünge der Familie Gumprecht in Hamburg

Das älteste Mitglied der Hamburger Familie Gumprecht tritt in den 1769 einsetzenden Geburtsregistern der aschkenasischen Hamburger Gemeinde auf: Meyer Gumprecht Meyer, verheiratet mit Bernhardine (Betty) Kleve, einer 1775 in Hamburg geborenen Tochter von Beer Kleve und Rosalie Kleve geb. Delbanco. Aus ihrer Ehe wurden drei Kinder ermittelt: Fanny (Frumed), geb. 1804, Hirsch (Heinrich), geb. 15. Oktober 1807, und Heimann (Chajim) Gumprecht, geb. 1. Juli 1809.[13]

Fanny Gumprecht

Fanny starb unverheiratet am 22. September 1834 in Hamburg. Ihr Grabstein steht auf dem Jüdischen Friedhof in Wandsbek an der Königsreihe. Die bruchstückhaft erhaltene Inschrift beklagt, dass sie vor der offenbar bevorstehenden Hochzeit starb:

Tochter, Schwester und Braut
Fanny Gumprecht
Geb. am 4. August 5565
Gest. am 22. September 5594.
Nicht im Brautgeschmeide,
Ach, im Sterbekleide
Welkt ...
Doch wenn ...
Tugend nie ...
Sie bleibt in Ewigkeit
... ihr frommes Streben
... unserer Fanny Leben.[14]

Fannys Bestattung auf dem jüdischen Friedhof in Wandsbek entspricht dem schon genannten Eintrag im Hochzeitenbuch der Wedde-Behörde, nach dem ihr Vater nicht der Hamburger, sondern der Wandsbeker aschkenasischen Gemeinde angehört hat. In den leider nur spärlich erhaltenen Archivalien jener Gemeinde fand sich allerdings keine Spur der Familie.

Heinrich Gumprecht Meyer

Fannys Bruder Heinrich (Hirsch) wurde am 15.10.1807 in Hamburg geboren.[15] Im Unterschied zu Fanny und seinem 1809 geborenen Bruder Heimann (Chajim) führten er und seine Nachkommen nicht den Familiennamen Gumprecht, sondern Meyer. Angesichts der großen Häufigkeit dieses Namens erfordern genealogische Nachforschungen über diesen Zweig einen Zeitaufwand, der die Möglichkeiten des Verfassers für diesen Beitrag weit überschreiten würde. Hier sei nur vermerkt, dass Heinrich Meyer als Dekorationsmaler tätig war und am 25. Dezember 1836 in Hamburg mit Sara, einer 22jährigen Tochter von Jacob Meyer und Jette geb. Meyer getraut wurde.[16] Der Ehe entstammten sieben Kinder.[17] Heinrich (Hirsch) Meyer starb am 12.11.1866 in Hamburg.[18]

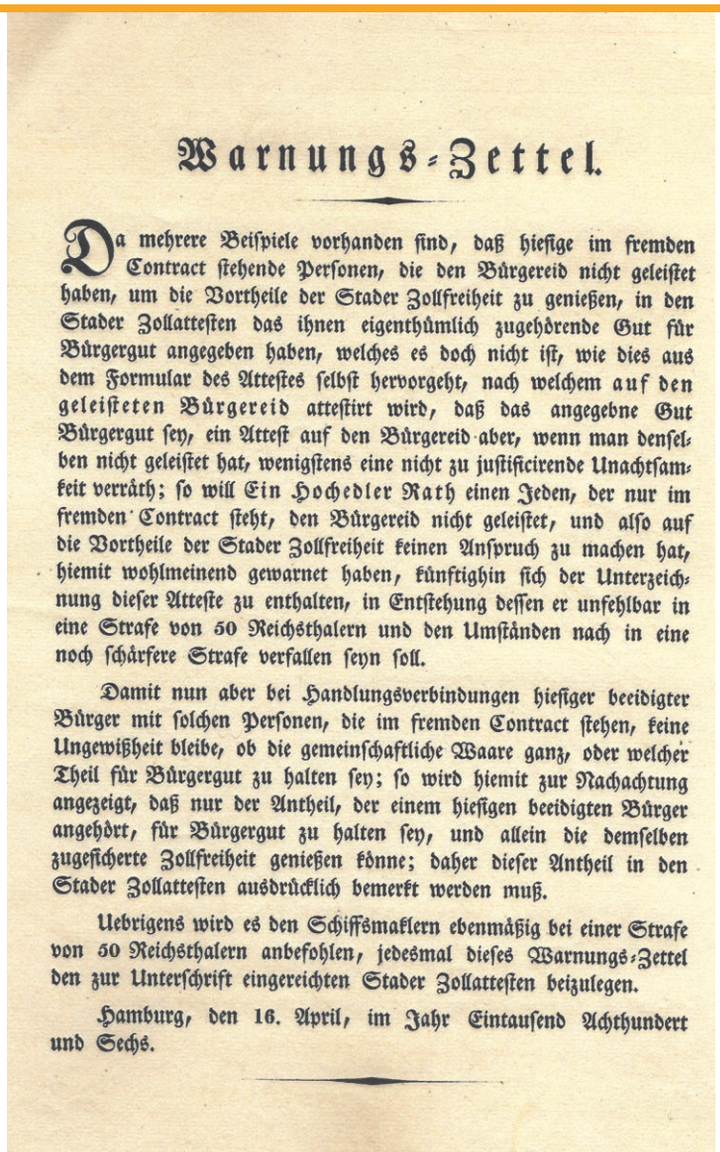
Heimann Gumprecht Meyer

Von Heymann Gumprecht Meyer, dem am 1. Juli 1809 geborenen zweiten Sohn von Meyer Gumprecht Meyer und Bernhardine Kleve, war schon im Zusammenhang mit der Einschulung seines Sohnes Salomon und dessen Namensänderungsantrag die Rede. Soweit ersichtlich, wurde er erstmals 1833 „aktenkundig“, als im Vorstandsprotokoll der Deutsch-Israelitischen Gemeinde vermerkt wurde, dass er mit seinem Geschäftspartner Heymann vorzuladen und zu „einer jährlichen Steuer anzuhalten“ sei.[19]

Am 14. Juni 1837 wurde Heymann Gumprecht Meyer mit Therese Harburger getraut, einer Tochter des Altonaer Buchhändlers Herz Salomon Harburger und dessen Ehefrau Pauline geb. Levin.[20] Seine kaufmännischen Unternehmungen standen zunächst unter keinem guten Stern. Bereits zwei Jahre nach der Hochzeit hatte er die Unterstützung der Armenanstalt in Anspruch nehmen müssen.[21] Später betätigte er sich im Im- und Exporthandel, wobei ihm im Jahr 1859 ein Missgeschick unterlief. Dafür sollte er eine Strafgebühr von 150 Mark bezahlen, eine Summe, die seine finanziellen Möglichkeiten überstieg

und ihn zu einer Petition an den Senat veranlasste. (Verwaltungsgerichte gab es damals noch nicht, stattdessen bestand die Möglichkeit, sich mit einem Bittgesuch unmittelbar an Hamburgs Regierung zu wenden.) Gumprechts Missgeschick hatte darin bestanden, dass er eine Vorschrift im Zusammenhang mit dem „Stader Zoll“ übersehen hatte. Was es mit diesem Zoll auf sich hatte, schilderte „Pierers Universal-Lexikon“ von 1867:

Stader Zoll [...], ein seit unvordenklicher Zeit von Hannover von den stromaufwärts gehenden Waren bei Stade erhobener Schifffahrtszoll. Schon durch ein vom Kaiser Konrad II. dem Erzbischof Bezelinus von Hamburg verliehenes Privilegium von 1036 wurde derselbe [...] begründet. Durch das sogenannte Privilegium Fridericianum vom 7. Mai 1189 wurden die Hamburger Bürger von demselben befreit, eine Immunität, welche seitdem zu vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt Hamburg und den Besitzern des Zolles führte. [...] Von Hamburg aus [wurde] fortwährend die gänzliche Aufhebung dieses dem Hamburger Handel sehr nachteiligen und lästigen Zolles angestrebt.[22]



Warnungs-Zettel.

Da mehrere Beispiele vorhanden sind, daß hiesige im fremden Contract stehende Personen, die den Bürgereid nicht geleistet haben, um die Vortheile der Stader Zollfreiheit zu genießen, in den Stader Zollattesten das ihnen eigenthümlich zugehörende Gut für Bürgergut angegeben haben, welches es doch nicht ist, wie dies aus dem Formular des Attestes selbst hervorgeht, nach welchem auf den geleisteten Bürgereid attestirt wird, daß das angegebne Gut Bürgergut sey, ein Attest auf den Bürgereid aber, wenn man denselben nicht geleistet hat, wenigstens eine nicht zu justificirende Unachtsamkeit verräth; so will Ein Hochedler Rath einen Jeden, der nur im fremden Contract steht, den Bürgereid nicht geleistet, und also auf die Vortheile der Stader Zollfreiheit keinen Anspruch zu machen hat, hiemit wohlmeinend gewarnet haben, künftighin sich der Unterzeichnung dieser Atteste zu enthalten, in Entstehung dessen er unfehlbar in eine Strafe von 50 Reichsthalern und den Umständen nach in eine noch schärfere Strafe verfallen seyn soll.

Damit nun aber bei Handlungsverbindungen hiesiger beeidigter Bürger mit solchen Personen, die im fremden Contract stehen, keine Ungewißheit bleibe, ob die gemeinschaftliche Waare ganz, oder welcher Theil für Bürgergut zu halten sey; so wird hiemit zur Nachachtung angezeigt, daß nur der Antheil, der einem hiesigen beeidigten Bürger angehört, für Bürgergut zu halten sey, und allein die demselben zugesicherte Zollfreiheit genießen könne; daher dieser Antheil in den Stader Zollattesten ausdrücklich bemerkt werden muß.

Uebrigens wird es den Schiffsmaklern ebenmäßig bei einer Strafe von 50 Reichsthalern anbefohlen, jedesmal dieses Warnungs-Zettel den zur Unterschrift eingereichten Stader Zollattesten beizulegen.

Hamburg, den 16. April, im Jahr Eintausend Achthundert und Sechs.

Warnzettel
(Staatsarchiv Hamburg,131-1 Senatskanzlei I, 33 S 1511)

Verstöße gegen die Pflicht zur Zahlung des Stader Zolls wurden nicht selten festgestellt. Zur Vermeidung solcher Delikte wurden seit 1806 gedruckte „Warnungszettel“ an die Kaufleute verteilt; auch Heymann Gumprecht Meyer hatte einen solchen erhalten.

Nur Hamburger Bürger, das heißt Inhaber des Hamburger Bürgerrechts, waren von diesem Zoll befreit. Heymann Gumprecht Meyer hatte das Hamburger Bürgerrecht noch nicht erworben. Seit 1849 wäre es für ihn möglich gewesen, doch empfand er sich nach der in jenem Jahr gesetzlich geregelten bürgerlichen Gleichstellung der Hamburger Juden als voll berechtigter „Hiesiger“.

Seine Bittschrift ermöglicht einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und offenbart Heymann Gumprecht Meyers recht schwierige Lage. Er war sogar bereit, zur Not in das Gefängnis zu gehen.

An einen Hochedlen und Hochweisen Rath
dieser Freien und Hansestadt Hamburg
Gehorsamste Supplication abseiten
H. M. Gumprecht, Gr. Neumarkt 15, betr. Strafe
Magnifici, Hoch- und Wohlweise,
Hochzuverehrende Herren!
Am 20. Juni [1859] ist mir, ergebenst unterzeichnetem Supplicanten, ein Conclusum [des]

W.[ohl- und] H.[ochweisen] Rathes insinuirt worden, wonach ich wegen mißbräuchlicher Angabe als Bürger eine Strafe von 150 Mark zu zahlen habe.

Ich kann nicht die factischen Umstände bestreiten, welche der Verurtheilung zu Grunde liegen, ich wage es nicht, etwas gegen die Art und Weise zu sagen, in welcher, ohne daß ich gehört oder vernommen bin, einfach auf die Angabe des Boten die Verurtheilung erfolgte – aber ich bin es, bei den ärmlichen Verhältnissen, in denen ich lebe, und den Anforderungen, die eine zahlreiche Familie an mich stellt, dieser schuldig, das einzige Mittel zu versuchen, um mich von der Strafe zu befreien, deren Härte mich umso stärker trifft, als ja nachweislich auch nicht eine Spur von Absicht bei dem Vergehen in mir war.

Freilich ist mir der Warnungszettel (ein Schein, der in so wenig officieller Form auftritt, daß nicht mal ein „Gegeben in unserer Rathsversammlung" darunter steht) von dem Hausknecht des Schiffsmaklers mitgebracht worden; es war das erste Mal, daß ich den Stader Zoll event.[uell] zu bericht[ig]en [d.h. zu begleichen] hatte, und es fiel mir allerdings auf, daß ich zur Ersparung desselben „auf geleisteten Bürgereid" unterschreiben sollte.

Als Nichtbürger, als Mitglied der israelitischen Gemeinde, bin ich gewohnt, bei den gedruckten Zollzetteln das „auf geleisteten Bürgereid" wegzustreichen und „an Eides Statt" darunter zu schreiben, deshalb sagte ich dem Hausknecht, ich wolle das auch hier thun. Der Hausknecht aber sagte, das ginge nicht, und so dachte ich weiter an nichts und unterschrieb den Schein. Daraus mögen Ew. Magnificencen, Hoch- und Wohlweisheiten ersehen, wie unbekannt mir das Ganze war, da ich nicht einmal eine Ahnung hatte, daß es eben die Qualität als „Bürger" sei, welche einzig mir den Zoll sparen konnte.

Einen Betrug kann ich nicht beabsichtigt haben, da es ja auf der Hand lag, daß es sofort herauskommen müßte; ich hätte auch gewiß nicht als Bürger unterzeichnet, wenn etwa speciell die Unterschrift das Beifügen dieser Eigenschaft bedurft hätte, so aber hatte ich keine weitere Beachtung für die Worte „auf geleisteten Bürgereid" und unterschrieb. Eine Unachtsamkeit habe ich damit allerdings begangen, aber ob auch eine nicht zu justificirende, wie das Gesetz es verlangt, das werden Ew: Magnificencen, Hoch- und Wohlweisen nicht statuiren.

Zunächst kennt E. H. Rath sehr wohl die Art und Weise, wie solche Stader Freischeine unterschrieben werden. Es kommt ein Commis, legt dies vor, zeigt auch den Warnungszettel, den er unter der Voraussetzung, der Betheiligte kenne den Inhalt, nicht einmal da läßt, so daß man ihn lesen kann, und fordert mit möglichster Eile die Unterschrift. So bei mir; es waren mehrere Leute da, es ging bunt durcheinander, der Mann kam, ich sah aber den Warnungszettel gar nicht und so in der Eile habe ich das Versehen begangen.

Ein Blick auf den Zettel sagt mir aber auch, daß die Strafe mich eigentlich gar nicht trifft. Derjenige, der in fremden Contracten steht und sich Bürger nennt, fällt in Strafe, ich aber bin Hiesiger und Gemeindemitglied. Derjenige, der in fremden Contracten steht und den Bürgereid nicht geleistet [hat] – zu dieser Kategorie gehöre ich nicht.

Das ist aus dem Grunde keine Wortklauberei, weil dem hiesigen Nichtbürger, der nicht weiß, daß die Befreiung vom Stader Zoll dem <u>Bürger</u> allein zusteht, innerlich die Qualität als <u>Hiesiger</u> das Wesentliche erscheint, und daher der Israelit, der gewohnt ist, in Zollsachen mit der Änderung „an Eides Statt" zu declariren, leicht bei völliger Unkenntniß verleitet ist, zu glauben, er habe auch hier das Recht wie jeder Bürger.

Zum Beweise, daß ich so gedacht, führe ich an, daß ich gleich nach der ergangenen Sentenz auf das Rathaus ging und um Entschuldigung bat, daß ich mir nicht von meinem Bruder, welcher Bürger ist, mein Eigenthum hätte bescheinigen lassen. So wenig kannte ich die Sache, bis ich dort und von meinem Advokaten Aufklärung erhielt.

Daß unter diesen Umständen mein Verfahren, wenn auch unachtsam, doch nicht als nicht zu justificirende Unachtsamkeit zu bezeichnen ist, werden Ew. Magnificenzen, Hoch- und Wohlweisheiten hoffentlich erkennen und mir, dem armen Familienvater, der 12 Kinder zu ernähren

hat, nicht eine Strafe auferlegen, die gar nicht im Verhältniß steht zu dem, was ich gethan.

Es ist mir so unmöglich, die Strafe zu bezahlen, daß ich, gewiß mit schwerem Herzen bitten muß, mir dieselbe, wenn ich keine Gnade finden sollte, in Gefängnißstrafe umzuwandeln.

Zum Beweise, wie sehr drückend meine Verhältnisse sind, darf ich nur anführen, daß ich bei dem letzten Steueransatz von 15 Mark auf 3 Mark herabgesetzt bin, und daß dies aus der ausgesprochenen Rücksicht geschah, welche eine so zahlreiche Familie in ihren Ansprüchen stellt.

Wer wie ich jeden Schilling ängstlich hüten muß, dem ist eine Strafe wie die mir auferlegte zu zahlen geradezu eine Unmöglichkeit, und ich hoffe, daß meine obigen Ausführungen der Art sind, daß ich von E. H. Rathe eine Berücksichtigung meiner Verhältnisse erhoffen darf.

Aber ich hoffe, E. H. Rath werde gnädig sich mir zeigen und erkennen, mir die Strafe gewogentlich zu erlassen, oder doch auf ein Minimum zu reduciren; event.[ualiter] muß ich um Auflegung einer Gefängnißstrafe statt der Geldstrafe bitten.
Mit ehrerbietigster Hochachtung verharre ich
Ew. Magnificenzen, Hoch- und Wohlweisheiten gehorsamster
H. M. Gumprecht[23]

Der Kanzleibote Albrecht berichtete dem Senat, dass Gumprecht 10 Kisten Guss-Stahl auf seinen Bürgereid als sein Eigentum erklärt habe. Die Kisten seien mit dem Schiff „Pollux“ unter Kapitän C. F. Nomens geliefert worden.[24] In der Sitzung vom 8. Juli 1859 ermäßigte der Senat die Strafe „den besonderen Umständen nach“ von 150 Mark auf 30 Mark, womit der Fall erledigt war.[25]

Zu dieser Zeit war Heymann Gumprecht Meyer bereits seit vier Jahren verwitwet. Am 25. Februar 1855 hatte er seine Ehefrau Therese geb. Harburger verloren.[26] Nicht lange vor seinem eigenen Tod am 22. Juli 1863 hatte er Bräunchen Fränkel aus Güstrow geheiratet.[27] Deren Verhältnis zu den 12 Kindern ihres Mannes war stark getrübt. In ihrem Testament vom 28. November 1870 verfügte sie verbittert:

Ich erkläre zuvörderst, daß die sämtlichen Kinder meines Mannes, welche sich nach dem Tode desselben gegen mich rücksichtslos und lieblos benommen haben, [...] von meinem Privatvermögen, welches ich durch Erbanfall abseiten meines Bruders und meiner Schwester erworben habe, vollständig ausgeschlossen sein sollen. [28]

Ihr Privatvermögen, das unter anderem aus einem bebauten Grundstück in Güstrow bestand, vermachte sie ihren Schwestern Julie Badt, Jette Meyer und Caroline Ludwig. Am 4. April 1871 starb Bräunchen Fränkel in Hamburg.[29]

Was wurde aus Heymann Gumprecht Meyers 12 Kindern?

Hinde und Herz Gumprecht

Der Verbleib von ***Hinde***, seiner am 30. Mai 1838 erstgeborenen Tochter,[30] konnte in den Heirats- und Sterberegistern Hamburgs nicht ermittelt werden. Vermutlich verließ sie Hamburg vor 1892, dem Jahr der Begründung des Hamburger Einwohnermelderegisters.

Ihr Bruder ***Herz***, der sich im bürgerlichen Leben mit Vornamen ***Hartwig*** nannte, wurde am 6. Juni 1839 in Hamburg geboren. Mit 27 Jahren eröffnete er eine Zigarren- und Weinhandlung, stellte sich aber um 1893 auf das Geschäft mit Schirmgestellen um. Nach seinem Tod am 6. Januar 1909 übernahm seine Witwe Fanny geb. Baruch den Betrieb. Sie stammte aus Elmshorn.[31] Das Hamburger Bürgerrecht hatte ihr Ehemann 1881 erworben.[32] Zehn Kinder wurden dem Ehepaar Herz (Hartwig) und Fanny Gumprecht geboren.

Die älteste Tochter hieß ***Martha***, geboren am 4. November 1870 in Hamburg.[33] Nach einer Beschäftigung als Dienstmädchen und Gesellschafterin[34] war sie ab 1900 als Sängerin an Theatern in Hamburg, Berlin, Essen und Düsseldorf engagiert.[35] 1920 verließ sie Hamburg und siedelte nach Düsseldorf über. Am

3. Juli 1896 war sie in Malchow Mutter eines Sohnes ***Max Bernhard*** geworden; sein Schicksal liegt im Dunkeln. Martha Gumprecht wurde am 21. Juli 1942 aus Düsseldorf in das KZ Theresienstadt deportiert und am 21. September 1942 in Treblinka ermordet. Ein Stolperstein auf dem Gehweg vor ihrer Düsseldorfer Wohnung erinnert an sie.[36]

Helmuth, Herz (Hartwig) Gumprechts ältester Sohn, geboren am 10. Mai 1872 und Kaufmann von Beruf, hatte nur ein kurzes Leben. Am 13. Oktober 1902 heiratete er Anna Sophie Levy, eine am 19. November 1876 in Hamburg geborene Tochter des Zigarrenhändlers Adolph Levy und dessen Ehefrau Recha geb. Jacobsohn.[37] Helmuth Gumprecht starb am 6. September 1913 in Hamburg an einem Gehirnschlag[38]. Seine Witwe Anna starb am 15. Juni 1938[39] und hinterließ zwei Söhne:[40] Werner Gerhard und Lothar Arnold.

Werner Gerhard, geboren am 23. Dezember 1905, betätigte sich als kaufmännischer Angestellter für ein Verlagshaus, bevor er sich in der NS-Zeit als Zeitschriftenwerber durchschlagen musste.[41] 1938 wurde ihm diese Tätigkeit verboten; danach musste er in einer Arbeitskolonne Erdarbeiten verrichten, Straßenpflaster verlegen, längere Zeit hindurch 100 Pfund schwere Zementsäcke schleppen und in einer Harburger Getreidemühle anstrengende Arbeiten leisten. Einige Male nahm die Gestapo Haussuchungen bei ihm vor. 1941 flüchtete er nach Sevilla und von dort in die USA. In Cleveland arbeitete er als Reisevertreter, absolvierte danach einen Lehrgang für Drehbankarbeiten, war dann in einer Maschinenfabrik tätig und erlernte nach dem Krieg in New York das Diamantschleifen. 1947 baute er ein eigenes Geschäft mit Polsterzubehörartikeln auf.[42]

Seit 1930 war Werner Gumprecht mit Edith Elfriede Jotkowitz verheiratet, einer am 15. April 1910 in Hamburg geborenen Tochter des Druckereibesitzers Wilhelm Jotkowitz, über dessen Familie in der vorherigen Ausgabe dieser Zeitschrift ausführlich berichtet wurde.[43] Werner Gerhard und Edith Elfriede Gumprecht hatten drei Kinder: Marion (geb. 20. März 1932), Karin (geb. 29. Februar 1936) und Renate (geb. 17.9.1937). Wie es der Familie in Hamburg unter dem Verfolgungsdruck bis zu ihrer 1941 gelungenen Flucht in die USA erging, hat die Tochter Karin im Juni 2019 Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Meckelfeld berichtet.[44] Ihr verdankt der Verfasser dieses Beitrags wichtiges familiengeschichtliches Material.[45]

Lothar Arnold, der zweite Sohn von Helmuth und Anna Gumprecht, wurde am 10. November 1907 in Hamburg geboren. Bis zu seiner Emigration nach Chile im Oktober 1937 war er als Reisender tätig.[46] In Santiago de Chile heiratete er 1939 die Hamburgerin Hildegard Henriette Levy. Beide ließen sich 1961 nach Artikel 116 Abs. 2 des Grundgesetzes wieder einbürgern.[47]



Adolf Gumprecht
(Aufbau vom 19. Juli 1957)

Adolf Gumprecht

Kehren wir zurück zu den Kindern von Herz (Hartwig) und Fanny Gumprecht. Von Martha und Helmuth war schon die Rede. Das dritte Kind wurde am 13. August 1878 geboren und hieß Adolf Gumprecht. Am 6. August 1948 und am 19. Juli 1957 widmete ihm die deutschsprachige New Yorker Zeitung „Aufbau“ ausführliche

Artikel. Von seiner Herkunft wurde darin das Folgende berichtet:

Er stammte aus einer alten jüdischen Familie, die im 17. Jahrhundert, wahrscheinlich in den schweren Kriegszeiten, aus Trier nach Hamburg übersiedelte. In Hamburg hat die Familie eine große Rolle im jüdischen Gemeindeleben gespielt. Dort wurde auch Adolf Gumprecht, der stets einen trockenen Hamburger Humor behalten hat, im Jahre 1878 geboren. Sein Urgroßvater[48] hatte auf dem Wiener Kongress die Rechte der Juden auf volle Emanzipation vertreten und sein Großvater war ein Freund Heines. Der erste jüdische Professor in Göttingen ist ein Gumprecht gewesen, sein Großonkel in Hamburg war ein weithin bekannter orthodoxer Rabbiner.

Das war eine stolze Bilanz. Gern hätte sie der Verfasser dieses Beitrags vertieft und durch Quellen erhärtet. Das ist leider in keinem einzigen Punkt gelungen. Der Mitteilung, die Familie Gumprecht habe in Hamburg eine große Rolle im jüdischen Gemeindeleben gespielt, steht der Befund gegenüber, dass Angehörige dieser Familie in den 1811 einsetzenden, durch zuverlässige Namenregister erschlossenen Vorstandsprotokollen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert nur im Zusammenhang mit Steuererleichterungen und einem Austritt aus der Gemeinde vorkommen, nicht aber mit der Übernahme von Gemeindeämtern oder gemeindlichen Initiativen. Gumprechts Urgroßvater väterlicherseits, der sich nach dem Zeitungsnachruf auf dem Wiener Kongress für die Emanzipation eingesetzt haben soll, hieß nicht Salomon,[49] sondern Meyer Gumprecht Meyer. Er erscheint in den Hamburger Adressbüchern von 1805 bis 1815 als Kaufmann und Händler mit Federn und ist in späteren Adressbuchausgaben nicht mehr aufgeführt. Offenbar starb er außerhalb Hamburgs. Trat er wirklich auf dem Wiener Kongress auf? Als Abgesandte der Jüdischen Gemeinde Hamburgs sind der renommierte Bankier Jacob Oppenheimer und der Notar Bresselau überliefert; von Meyer Gumprecht Meyers Teilnahme ist weder in den genannten Vorstandsprotokollen noch in der profunden Darstellung des Zeitzeugen und Chronisten Moses Martin Haarbleicher die Rede.[50]

Und wie steht es mit der Freundschaft zu Heinrich Heine? Der Dichter lebte als junger Mann von 1816 bis 1819 in Hamburg; zu dieser Zeit war sein vermeintlicher Freund Meyer Gumprecht Meyer schon aus den Hamburger Adressbüchern verschwunden.[51] Dessen Großonkel, so der Nachruf, sei ein weithin bekannter orthodoxer Rabbiner gewesen. Der genannte „Aufbau"-Artikel von 1948 nannte ihn den „bekannten Rabbiner Goeltsch". Ein solcher konnte in den biografischen Verzeichnissen der deutschen Rabbiner allerdings nicht festgestellt werden.[52] Fest steht dagegen, dass Adolf Gumprecht auch ohne prominente Vorfahren eine Persönlichkeit mit vielen Verdiensten verkörperte. Als Bücherrevisor und kaufmännischer Sachverständiger besaß er einen sehr guten Namen. 15 Jahre lang war als Berater für die (heute noch bestehende) Papiergroßhandlung Michaelis & Co. tätig, zu deren Kunden einst auch Heinrich Heine gehört hatte.[53] Ein Verzeichnis von Adolf Gumprechts Auftraggebern umfasst 113 Namen, darunter der Schriftsteller Hans Fallada und mehrere Großfirmen. Nebenberuflich beziehungsweise ehrenamtlich wirkte Adolf Gumprecht unter anderem als Direktor der Treuhand- und Revisions-AG der vereinigten Bücherrevisoren. Nach dem Nachruf auf Adolf Gumprecht in der Zeitung „Aufbau" war er

im Grunde eine interessante Romangestalt, der vieles widerfahren ist. Er hat nebenbei in der Monistenbewegung eine Rolle gespielt, war Vorstand im Bund für Mutterschutz und ist auch zweiter Vorsitzender im Bund deutscher Bücherrevisoren in Hamburg gewesen. Er fehlte an keinem Parteiabend und stand in heftigen Wahlkämpfen seinen Mann. Er hatte Mut und glaubte an die von ihm für recht erkannte Sache.

Adolf Gumprecht begann in Berlin und auch in Hamburg Medizin zu studieren. Er wollte ursprünglich Arzt werden, fand aber Interesse an vielen Dingen und hat in Berlin unter Wölfflins Einfluss Kunstgeschichte studiert,[54] *hörte bei Simmel philosophische Vorlesungen*[55] *und interessierte sich lebhaft für Nationalökonomie. Mit 24 Jahren trat er der sozialdemokratischen Partei bei und ist bis an das Ende seines Lebens stolz darauf gewesen, Sozialdemokrat geworden zu sein, als es noch gar nicht „fein" war.*[56] *Von 1884 bis 1896 besuchte Adolf Gumprecht in Hamburg die Talmud-Tora-Schule, ein Realgymnasium, das weitgespannte Bildungsinhalte vermittelte. Sein Wissen als Bücherrevisor erwarb er bei verschiedenen Firmen in Hamburg, Berlin und Bochum.*[57]

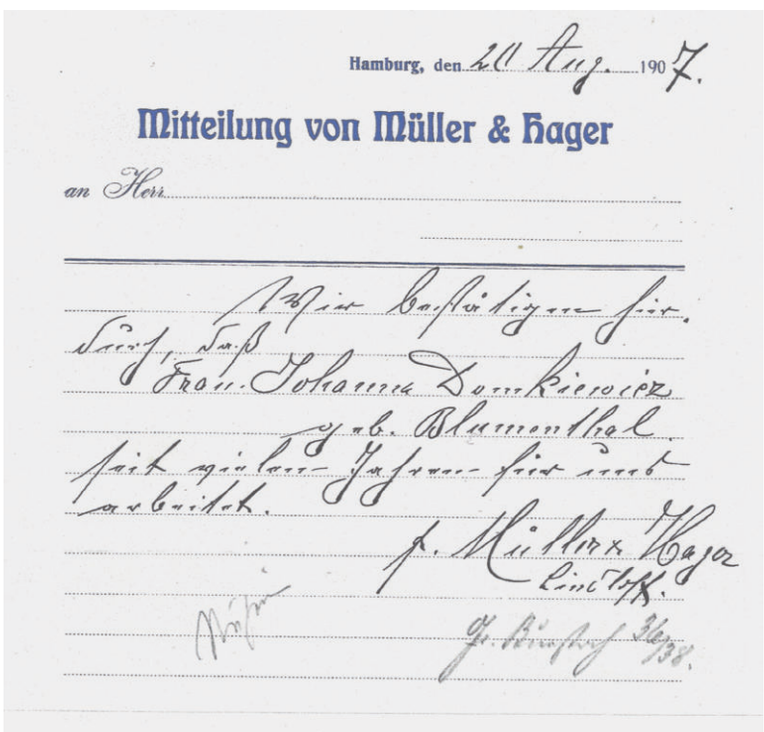
Am 29. März 1912 wurde Adolf Gumprecht in Hamburg mit der zehn Jahre jüngeren Betty Rosa Domkiewicz getraut. Deren Vater, der Schneidermeister Schmul David Domkiewicz (geboren am 12. Oktober 1860 in Witkowo), war 1887 mit seiner Ehefrau Hanne (Johanna) geb. Blumenthal (geboren 8. November 1853 in Liebemühl in Ostpreußen) und einem Sohn namens Victor[58] nach Hamburg übergesiedelt. Hier wurde dem Ehepaar Domkiewicz am 20. August 1888 die Tochter Betty Rosa, Adolf Gumprechts spätere Ehefrau, geboren. Am 27. Juni 1890 folgte die Geburt einer weiteren Tochter namens Martha. Danach zerbrach Schmul und Hanne Domkiewicz' Ehe und wurde am 7. Mai 1892 geschieden. Im Januar 1894 fuhr Schmul Domkiewicz mit dem HAPAG-Dampfer „Fürst Bismarck" nach New York und kehrte nicht zurück.[59]

Hanne Domkiewicz geb. Blumenthal

Wie erging es damals einer alleinstehenden Mutter mit kleinen Kindern? Eine neue Ehe ging Hanne Domkiewicz nicht ein, sondern sorgte ganz allein für ihren Unterhalt. 1907 erwarb sie für sich und ihre Kinder die hamburgische und damit die deutsche Staatsangehörigkeit – in der Kaiserzeit ein ungewöhnlicher Schritt für Frauen. Ein Wachtmeister namens Ebelt wurde seinerzeit beauftragt, ihre persönlichen Verhältnisse zu untersuchen. Am 25. Oktober 1907 berichtete er:

Die Gesuchstellerin Domkiewicz ist erwerbsfähig. Sie ist seit 7.5.1892 von ihrem Ehemann Schneidermeister Schmul David Domkiewicz, welcher sich in Amerika aufhalten soll, geschieden. An Kindern sind drei im Alter von 21, 19 und 17 Jahren vorhanden. Die Bittstellerin lebt in dürftigen Verhältnissen. Sie besitzt Ersparnisse und Vermögen nicht und hat letzteres wissentlich auch nicht zu erwarten.

Die Domkiewicz erwirbt ihren Unterhalt zum Teil als Näherin und wird auch zum Teil von ihren Kindern unterstützt. Als Näherin ist sie für das Garderobengeschäft von Müller und Hager, Großer Burstah 36/38, tätig und rechnet ihren Verdienst auf durchschnittlich 7 Mark pro Woche.


Hamburg, den 20 Aug. 1907.

Mitteilung von Müller & Hager

an Herr

Wir bescheinigen hier-
durch, daß Frau Johanna Domkiewicz
geb. Blumenthal
seit vielen Jahren für uns
arbeitet.

i. H. Müller & Hager

Attest der Firma Müller & Hager vom 20. August 1907: „Wir bescheinigen hierdurch, daß Frau Johanna Domkiewicz geb. Blumenthal seit vielen Jahren für uns arbeitet."[62]

An Wohnungsmiete zahlt sie pro Jahr 390 Mark. Von der Wohnung ist ein Zimmer in Aftermiete abgegeben, wofür sie pro Woche 4 Mark erhält. Steuern bezahlt die Genannte nicht. Armenunterstützung oder irgendwelche Renten bezieht sie nicht. Von den vorhandenen Kindern ist der 21 Jahre alte Sohn Handlungsgehilfe und in Berlin wohnhaft. Er unterstützt seine Mutter, soweit es in seinen Kräften steht. Die 19 Jahre alte Tochter besucht das Lehrerinnenseminar in Altona, hat kein Einkommen und beabsichtigt, sich späterhin um eine staatliche Lehrerin[nen]stelle zu bewerben. Die 17 Jahre alte Tochter ist Kontoristin. Als solche ist sie bei dem Kaufmann Emil Aron, Brauerstraße 27/28, tätig und verdient pro Monat 75 Mark. Frau Domkiewicz führt mit ihren Töchtern einen gemeinschaftlichen Haushalt. Ihren Unterhalt bestreiten sie hauptsächlich vom Verdienst der jüngsten Tochter. Der Antrag [auf den Erwerb der hamburgischen Staatsangehörigkeit] ist gestellt, weil Frau Domkiewicz annimmt, daß ihre Tochter dadurch hierselbst leichter Stellung als Lehrerin erhält.[60]

Hanne Domkiewicz wurde nicht nur eingebürgert; die Vormundschaftsbehörde übertrug ihr 1907 auch die elterliche Gewalt über ihre minderjährigen Kinder; auch dies war in der Kaiserzeit keine Selbstverständlichkeit.[61]

Hanne Domkiewicz starb am 10. September 1920 in Hamburg; ihr Grab befindet sich auf dem Jüdischen Friedhof im Stadtteil Ohlsdorf.[63] Ihre Tochter Betty, Adolf Gumprechts Ehefrau, wurde Mutter von zwei Söhnen: Hartwig, geboren am 4. März 1913, und Helmuth, geboren am 10. Mai 1915. Im selben Jahr wurde ihr Vater Adolf Gumprecht zum Landsturm einberufen und leistete bis 1918 Kriegsdienst.

Wie es ihm in der NS-Zeit erging, schilderte der schon erwähnte Nachruf wie folgt:

In der Hitlerzeit hielt er in Hamburg noch einige Jahre aus, und in seinem Heim versammelte man sich zu Diskussionen. Jetzt wurde er auch ein überzeugter Zionist. Im Jahre 1937 kam er dann nach New York und hat hier jahrelang rastlos für die Verbreitung des „Aufbau" gewirkt. Im übrigen betrieb Gumprecht bis in seine letzten Lebensjahre trotz behindernder Krankheit noch alle möglichen Studien, interessierte sich für Religionsgeschichte, hat auch sogar gemalt und lag naturwissenschaftlichen Forschungen ob. Politisch war er immer noch in seinen Auffassungen ein Sozialdemokrat jener guten alten Schule, der Bebel und den alten Liebknecht noch hatte reden hören.[64]

Im Dezember 1937 bestieg Adolf Gumprecht mit seiner Frau in Hamburg den Dampfer „President Harding" und trat die Reise nach New York an. Seinem Sohn Hartwig hatte er vorher eine Reise nach Litauen „zwecks landwirtschaftlicher Umschulung für Palästina" finanziert.[65] Nach einem erfüllten Leben starb Adolf Gumprecht am 14. Juli 1957 in New York. Was wurde aus seinen Söhnen?

Hartwig Gumprecht

Im März 1958 schrieb Adolf Gumprechts Sohn Hartwig seinen Lebenslauf für das Hamburger Amt für Wiedergutmachung nieder:

Ich bin am 4. März 1913 in Hamburg geboren. Von 1920 bis 1923 besuchte ich die Privatschule Thedsen und das Heinrich-Hertz-Realgymnasium, das ich mit Obersekundareife verließ.

Von 1930 bis 1933 war ich dann in der Papiergroßhandlung Michaelis & Co., Hamburg, Admiralitätstraße, in der Lehre. Dann blieb ich [dort] weiterhin als Commis. Ich beabsichtigte, später in das Geschäft meines Vaters einzutreten, der ein Bücherrevisor war, und wollte mir insbesondere die genaue Kenntnis der Buchführung verschaffen. Ich verdiente ca. RM 200,– im Monat.

Im März 1934 wurde ich verhaftet, da ich mit antinationalsozialistischen Kreisen Fühlung hatte. Ein Strafverfahren fand vor dem Sondergericht Hamburg statt. Ich wurde wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 9 Monaten Gefängnis

verurteilt und wurde in das Gefängnis Fuhlsbüttel überführt. Am 17. Januar 1935 wurde ich entlassen. Während der Haft wurde ich ständig geschlagen, erlitt eine schwere Kieferverletzung, alle Zähne brachen ab.

Ich musste sofort auswandern und ging nach Berlin, von dort nach Memel. Ich war ständig krank und ging dann Mitte 1936 nach England und [im] Oktober 1936 nach Süd-Afrika, wo ich zunächst in Kapstadt arbeitslos war. [Im] November 1937 ging ich nach Johannesburg. Dort arbeitete ich in einem Unternehmen, das Glücksspiel-Automaten vertrieb. Ich verdiente dabei zum ersten Mal, und zwar 10 Pfund monatlich, später etwas mehr. Ende 1938 musste der Betrieb geschlossen werden, da die Glücksspiel-Apparate für gesetzwidrig erklärt wurden. Ich war dann bis Ende 1939 arbeitslos. Ich hatte nur verschiedene kleine Aushilfsstellen.

Anfang 1940 wurde ich Taxi-Chauffeur und blieb in dieser Stellung bis Oktober 1946. Ich verdiente etwa 8 Pfund die Woche. Im Jahr 1946 ging ich nach New York, wo ich meinem Vater behilflich war, der in der Verteilung der bekannten Zeitschrift „Aufbau" tätig war. Ich verdiente 40 bis 45 Dollar wöchentlich. In dieser Stellung blieb ich bis 1949.

Im Januar 1950 ging ich nach Los Angeles, California. Hier war ich zunächst etwa ein Jahr lang Lagerhausangestellter einer Türenfabrik „Perry". Ich musste schwere Lasten tragen und erkrankte schwer.

Durch die ständigen Entbehrungen war ich unterernährt und befand mich in einem sehr schlechten Zustand. Ich war für 2 ½ Jahre krank und musste mich später auf einen leichten Beruf vorbereiten. Ich lernte daher das Bauzeichnen und besuchte das Trade Technical Junior College in Los Angeles bis Oktober 1954. Ich konnte dann nur teilweise arbeiten und nahm eine Stellung bei einem Architekten Kenneth E. Anderson an, wo ich als Bauzeichner bis zu 300 Dollar monatlich verdiene. Leider werden infolge der schlechten Wirtschaftslage Angestellte vielfach aufgelegt [lies: entlassen]. Ich selbst war mehrere Monate arbeitslos.

Ich beantrage Entschädigung für die Haft, Berufsentschädigung und Entschädigung für Gesundheitsschaden, wie auch Auswandererkosten.[66]

Die Akte über das 1934 eröffnete Strafverfahren gegen Hartwig Gumprecht ist vernichtet, doch ist dem Verfahrensregister ansatzweise zu entnehmen, worum es ging. Am 22. Juni 1934 eröffnete das Hanseatische Oberlandesgericht einen Hochverratsprozess gegen den Hamburger Kunstmaler Adolf Henry Wriggers[67] und andere Angeklagte, zu denen auch Hartwig Gumprecht zählte. Vorgeworfen wurde den Beschuldigten „Beihilfe zum Verbrechen nach dem Gesetze gegen die Neubildung von Parteien". Der erste Paragraph begründete den Einparteienstaat: „In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei." Paragraph 2 regelte das Strafmaß für Zuwiderhandlungen:

Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrecht zu erhalten oder eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft.[68]

Der Kunstmaler Wriggers war 1918 der Kommunistischen Partei Deutschlands beigetreten und bekämpfte das NS-Regime im Untergrund mit anderen Hitler-Gegnern, darunter Hartwig Gumprecht. Auch Wriggers war 1934 im berüchtigten „Käfig" in der Stadthausbrücke gefoltert worden. Später beteiligte er sich am Widerstand der „Weißen Rose" in Hamburg und geriet erneut in Haft.[69]

Helmuth Gumprecht

Hartwig Gumprechts jüngerer Bruder Helmuth besuchte wie dieser die private Thedsen-Vorschule und anschließend die fortschrittliche Lichtwark-Schule. Dann begann er in Ham-

burg eine Ausbildung zum Musiklehrer und Dirigenten. Sein Dozent Robert Müller-Hartmann, der renommierte Komponist und Lehrer für Musiktheorie,[70] attestierte ihm 1936 eine besondere Begabung:

Herr Helmuth Gumprecht (Hamburg) war von Anfang 1933 bis Ende 1935 mein Privatschüler in der Musiktheorie. Er hat seine Studien in der Harmonie- und Formenlehre mit großem Ernst und künstlerischem Feingefühl betrieben und sich für eine höhere fachliche Ausbildung ausgezeichnete Grundlagen erworben. Ich halte Herrn Gumprecht sowohl im Hinblick auf seine spezifische musikalische Begabung wie auf seine menschliche Persönlichkeit für den Beruf als Musiklehrer sehr geeignet.

Von Mai 1935 bis Oktober 1936 studierte Helmuth Gumprecht außerdem Klavier und Komposition bei Ilse Fromm-Michaelis, einer jungen Pianistin, die sich der Moderne zugewandt hatte und mit avantgardistischen Werken konzertierte.[71] Zur Vorbereitung auf den Beruf des Dirigenten besuchte Gumprecht zusätzlich das Konservatorium von Friedrich Vogt. Was dann folgte, schilderte er 1958 dem Hamburger Amt für Wiedergutmachung:

Nach zweijährigem Besuch des Konservatoriums waren die Verhältnisse unter der NS-Herrschaft inzwischen derart geworden, dass für einen Juden die Ausübung des Berufs als Musiker unmöglich und der Besuch der Hochschule für Musik undenkbar wurde. In der Hoffnung, dass das NS-Regime nicht von Dauer sein werde, nahm ich eine abwartende Haltung an und setzte Privatstudien bei den Lehrern Robert Müller-Hartmann (bis Ende 1935) und Ilse Fromm-Michaelis (bis Ende 1936) fort.

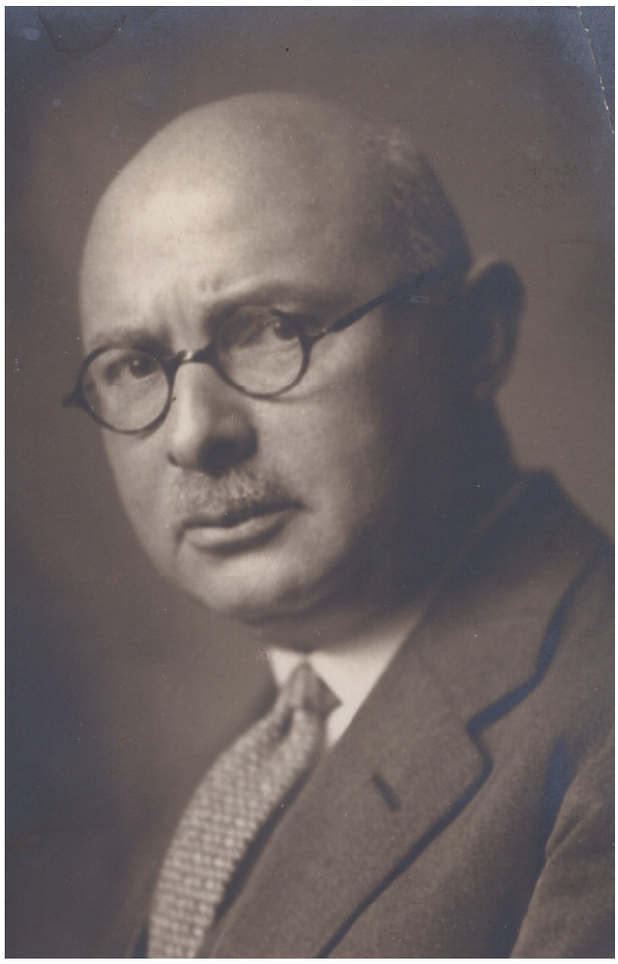
Da sich die Verhältnisse für Juden nicht besserten, brach ich schließlich (Ende 1936) meine Studien völlig ab und wanderte aus, um nach einem Zwischenaufenthalt in England im Jahre 1938 in die USA einzuwandern.

In den USA konnte ich infolge Fehlens der wirtschaftlichen Grundlage das Studium der Musik nicht fortsetzen. Vielmehr musste ich unter schwierigsten Verhältnissen mir mein Brot schwer durch das Austragen von Zeitschriften an Zeitungshändler und Kioske auf der Straße verdienen. Im Laufe der Zeit begann ich neben dieser Arbeit Psychologie an der Universität zu studieren. Das Studium musste ich mit dem, was ich von meinem Verdienst als Austräger erübrigte, im Laufe von langen Jahren finanzieren. Ich erwarb die akademischen Grade eines Baccalaureus' und eines Magisters und bin heute, nach Erfüllung auch aller übrigen Voraussetzungen, akademisch gebildeter Psychologe und Psychoanalytiker. Diesen Beruf übe ich seit einigen Jahren aus.[72]

Was hat die Trennung von der Musik für einen werdenden Dirigenten bedeutet, dem eine besondere Begabung attestiert worden war und der sich mit allen Kräften auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitet hatte? Die vom Rassenwahn geschürte, grenzenlose Niedertracht der nationalsozialistischen Machthaber zwang Helmuth Gumprecht in die Emigration, wo es ihm unter großen Schwierigkeiten gelang, eine Existenz in einem ganz anderen Fach zu finden.

Gotthold Gumprecht

Adolf Gumprechts Bruder Gotthold (geb. 12. Februar 1881 in Hamburg) wurde ein bekannter Violinist und Musikpädagoge. Nach Studien in Hamburg besuchte er von 1900 bis 1901 die Königliche Musik-Akademie in Berlin, genügte 1904 seiner Wehrpflicht als Infanterist, kehrte nach einem Russland-Aufenthalt nach Hamburg zurück und meldete sich 1907 nach Krefeld ab.[73] Mit seiner (nicht jüdischen) Ehefrau Helene geb. Ziskoven, einer renommierten Konzertpianistin, führte er in Bonn das angesehene „Ziskoven-Konservatorium". Ab 1933 waren Gotthold Gumprecht und seine Frau fortdauernden Angriffen nationalsozialistischen Pöbels ausgesetzt. Schließlich war das Ehepaar gezwungen, das Konservatorium an



Gotthold Gumprecht
(Karen Komar, Boston, Massachusetts, USA)

die Stadt Bonn zu verkaufen. Die Reichskulturkammer entzog Helene Gumprecht die Lehrbefugnis, auch für den privaten Klavierunterricht. Am 10. Mai 1940 wählte sie den Freitod und ertrank im Rhein. Im Novemberpogrom 1938 wurde Gotthold Gumprecht in ein KZ gebracht. 1939 emigrierte er zunächst nach Brasilien, dann nach England. Dort starb er am 11. Januar 1940.[74]

Heimann Gumprecht Meyers weitere Kinder

Kehren wir zurück zu Heimann Gumprecht Meyers Kindern. Seine zweite Tochter hieß Rosalie, wurde am 11. Januar 1841 in Hamburg geboren und heiratete einen Kaufmann namens Julius Bühler. Sie starb am 25. Juni 1913 in Hamburg. Auf dem Jüdischen Friedhof in Ohlsdorf wurde sie bestattet.[75] Näheres konnte vorerst nicht festgestellt werden.

Heymann Gumprecht Meyers Sohn Meyer, genannt Martin, wurde am 23. Mai 1842 in Hamburg geboren. Wie im Fall seines Bruders Salomon lautete sein amtlicher Familienname aufgrund einer Senatsverfügung vom August 1876 Gumprecht statt Meyer. Er betätigte sich als Buchhalter, dann als Wechselmakler und erwarb 1889 das Hamburger Bürgerrecht. 1873 heiratete er in Hamburg Hanna del Monte, eine Schneiderin aus Stockholm.[76] Der Ehe entstammten drei Kinder: (geb. 15. September 1876), Harry (geb. 19. Mai 1878) und John (geb. 9. Juli 1880). Nach dem Tod seiner Ehefrau am 20.12.1908 ging Meyer (Martin) Gumprecht nach Ablauf des Trauerjahres eine neue Ehe ein; er ließ sich am 28. Dezember 1909 mit Bertha Sommerfeld aus Salzwedel, der Tochter eines Pferdehändlers, trauen.[77] Meyer (Martin) Gumprecht starb am 30. August 1919 in Hamburg.[78]

Die Ehe seiner Tochter Charlotte Gumprecht (geb.15. September 1876) mit dem Hamburger Kaufmann Hugo Wagner scheiterte 1915;[79] ihr weiteres Schicksal konnte nicht ermittelt werden. Charlottes Bruder Harry Gumprecht, Meyer (Martin) Gumprechts zweites Kind, wurde am 19. Mai 1878 in Hamburg geboren und erlernte den Malerberuf, betätigte sich als Dekorationsmaler und nach dem Ersten Weltkrieg als Geschäftsreisender.[80] Aus seiner 1904 geschlossenen Ehe mit der Kaufmannstochter Margaretha Müller[81] stammte der Sohn Hans Curt, geboren am 4. September 1908 in Hamburg.

Hans Curt Gumprechts kurzes Leben

Wie sein Onkel Helmuth studierte er Musik, doch 1933 lag vor dem jungen Mann ein entsetzlicher Leidensweg. 1934 wurde er nach epileptischen Anfällen von nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechern zwangssterilisiert. Sein Versuch, sich 1939 durch die Flucht nach Uruguay zu retten, misslang. Wegen des

Vorwurfs der „Rassenschande“ im selben Jahr inhaftiert, wurde er zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. [82]

Hans Gumprechts Gefangenenakte des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel ist im Staatsarchiv Hamburg erhalten, ein erschütterndes Dokument, das den Kampf des jungen Musikers um sein Leben und die unfassbare Niedertracht seiner dem Rassenwahn huldigenden sadistischen Verfolger offenbart. Nachfolgend wird der Akteninhalt im Wortlaut wiedergegeben.

Haftbegleitzettel des 23. Kommissariats der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg vom 14.12.1939
Der Volljude Musiker Hans Israel Gumprecht ist heute 9 Uhr 10 Min. wegen Rassenschande vorläufig festgenommen und bis auf weiteres in Polizei-Schutzhaft versetzt worden. Getrennt zu halten von Adele Jürgens geb. Stender, geb. 29.6.1911 in Blankenese. Vorsicht: Selbstmordgefahr! Epileptiker!

Personalbogen des Untersuchungsgefängnisses Hamburg-Stadt
Gumprecht, Hans Israel Kurt, geb. 4.9.08 in Hamburg, Religion: mosaisch, Beruf: Musiker, Gneisenaustraße 25, ptr., ledig, 165 cm groß, keine Vorstrafen.
Eingewiesen in das UG wg. Rassenschande am 15.12.1939, 16.00 Uhr
Selbstmordgefahr! Jude!

Registerblatt der Hamburgischen Justizvollzugsanstalten vom 16.12.1939
Selbstmordgefahr nicht vorhanden, keine Beobachtung. 24.1.40 Spiegel zerbrochen, will zahlen.

Urteil des Landgerichts vom 16.2.1940, 11.30 Uhr
Der Angeklagte wird wegen Rassenschande (Verbrechen gegen §§ 2, 5 Abs. II des Blutschutzgesetzes vom 15.9.1935) zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und [in] die Kosten des Verfahrens verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten auf die erkannte Strafe angerechnet.



Polizeifotos von Hans Curt Gumprecht, aufgenommen um 1940 (Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II Gefängnisverwaltung II, 3912)

Lebenslauf von Hans Gumprecht, Z 117/40, Station B II, vom 22.2.1940
Ich bin am 4.9.08 zu Hamburg geboren, besuchte die Realschule am Weidenstieg, die ich mit Untersecundareife verließ, um dann eine kaufm. Lehre zu absolvieren. Bereits während der Lehre begann ich mit dem Studium der Musik (Ziel: Operndirigent), das ich im Jahre 1928 abbrechen musste; veranlasst durch den Tod meiner Eltern, die in den Jahren 1927 u. 28 verstarben. Seit dieser Zeit habe ich mich als Orchester-Pianist betätigt, das mir meinen tägl. Erwerb ermöglichte. Diese Tätigkeit habe ich bis zum August 1935 ausgeführt, dem Zeitpunkt, an dem ich aus der Reichsmusikkammer ausgegliedert wurde. Im Anschluss hieran war ich bis zum Tage meiner Verhaftung erwerbslos und bezog ich Unterstützung vom Arbeitsamt. – Durch Verkettung unglücklicher Umstände bin ich nun – durch eigene Schuld – dieser

Strafe verfallen, die ich am 14.XII.42 verbüßt habe[n werde], u. hoffe ich, dann ein neues Leben beginnen zu können.
Hans Curt Isr. Gumprecht



Vermerk der Hamburgischen Justizvollzugsanstalten vom 22.2.1940
„Geständig. Will der Meinung gewesen [sein], sich als Sterilisierter nicht strafbar gemacht zu haben. – Epileptiker. Eindruck: Unbedarft. Oberinspektor Hachmeister

Vermerk der Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt
Eingeliefert am 16.9.42, 10.00 Uhr vom Zuchthaus Fuhlsbüttel: Hans Curt Israel Gumprecht, Musiker, Gneisenaustr. 25 p., bei Jung. Nächster Angehöriger: Frau Jung, Wiesbaden Zietenring 14 bei Morich. Entlassung vorgesehen am 14.12.42, jedoch am 7.12.1942 nach Hamburg Fuhlsbüttel zurück.

Gesundheitliche Angelegenheiten
1934 wegen Epilepsie sterilisiert.

Schreiben des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Hamburg vom 24.8.1940 an das Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel
[Die Mitteilung vom 30.7.40, dem Verurteilten Gumprecht werde die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit nicht anzurechnen, wird zurückgenommen. Begründung:] G. leidet nach dem Gutachten des Medizinalassessors Dr. Schwarke vom 6.2.40 an einer genuinen Epilepsie und wäre – auch als Arier – nicht wehrfähig.

Führungsbericht des Zuchthauses Fuhlsbüttel vom 28.4.1941
G. führt sich gut, er ist willig u. stets sachlich. Hält auf Ordnung und Sauberkeit. G. führt seine Arbeit willig und fleißig aus. Führung und Betragen anständig.

Arbeitsblatt der Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel vom 20.3.1940
Kann seinen Monatsbesuch von seiner Pflegemutter Frau Jung schon im März bekommen. Adresse der Frau Jung: Wiesbaden, Zietenring 14

Vermerk des Zuchthauses Fuhlsbüttel vom 26.11.1940
G. hat seine Butterdose zerbrochen, will zahlen.

Vermerke des Zuchthauses Fuhlsbüttel
9.12.1940: Gibt an, dass der B. Wolff sein Bevollmächtigter ist und seine Interessen wegen seiner Auswanderung vertritt (Bernhard Wolff, Lokstedt, Kollaustr. 53, erhält Besuchskarte im März 1941).
13.7.1941: Antrag, Gnadengesuch einreichen zu dürfen. Zieht nach Belehrung Antrag zurück.
3.8.41 Brief an Dr. Bachner wegen Auswanderung.
18.10.1941 Der Z.-Gefangene Gumprecht, Gefg.-Buch Nr. 117/40, Abt. C IV, Zelle 144, bittet um Extrabrief an Dr. Carkbach,[83] Hamburg, wegen [seines die] Unterbringung in eine Pflegeanstalt befürwortenden Gnadengesuch[s]. Genehmigt.
11.11.41 [Gumprecht bittet um] Aushändigung der Tabletten gegen epylept. [sic] Anfälle aus

seiner Habe. Vom Arzt werden die Tabletten nicht mehr verordnet, da für die Wehrmacht beschlagnahmt. Genehmigt.
23.11.41 [Gumprecht beantragt, Gnadengesuch schreiben zu dürfen]. Verzichtet nach Belehrung.
18.1.42: Gumprecht beantragt Extrabrief an den Jüdischen Religionsverband Hamburg wegen Vorbereitung zur Unterbringung in ein Krankenheim nach der Entlassung. Befürwortet durch Medizinalrat.
30.5.42: Gumprecht wurde am 27. Nov. von Herrn Ober-Insp. [Hachmeister] zur Wiedermeldung zu Anfang Juni bestellt und bittet daher um Vorführung. [Gumprecht fügt hinzu:] Wegen einer Krankheit.
20.6.42 Sonderbrief an J.[üdischen] Religionsverband Hamb., Beneckestr. 2, wegen Evakuierung nach Entlassung.

Schreiben von Hans Gumprecht vom 28.6.
an Dr. Ludwig Freudenthal, Repräsentant
des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg,
zuständig für Auswanderung, ehemals
Syndikus des Jüdischen Centralvereins
[An den Jüdischen] Religionsverb.[and] Hamb.
Zu Händen des Herrn Dr. Freudenthal
Hbg.-Fu.[hlsbüttel], am 28.VI.42

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.I.42 u. unter zuweisender Bezugnahme auf meine Schreiben vom 25.I.42 u. 21.II.42 teile ich Ihnen folgendes mit: Das Einreichen eines Gnadengesuches von hier aus ist mir abgelehnt worden mit der Begründung, dass keine Aussicht auf Erfolg bestünde, solange ich nicht unbedingt haftunfähig sei. Das dieses jedoch bedingt der Fall sein dürfte, so bitte ich Sie, wenn möglich, von draußen ein Gesuch für mich einzureichen, denn ich habe ja niemanden, der sich meiner annehmen könnte! Ferner bitte ich Sie, nochmals inständig zu versuchen, mich nach Ablauf meiner Strafhaft (am 14.XII.42) in einem Ihrer Heime unterbringen zu dürfen. Für den Fall, dass Ihnen dieses behördlicherseits nicht gestattet werden sollte – jedoch nur dann! – bitte ich Sie darüber zu entscheiden, ob es für mich besser sein wird (Sie kennen mein schweres Leiden aus meinen Schreiben!), mich für eine Evakuierung vorzuschlagen. Falls Sie den Gerichtsbeschluss über meine Sterilisation benötigen sollten, so lassen Sie es mich bitte bereits heute wissen, da ich mir denselben von auswärts zusenden lassen muss. Bitte, seien Sie davon überzeugt, dass ein Mensch – noch dazu ein schwerkranker – während der letzten Monate seiner Haft besonders unruhig ist u. um den Verbleib für die Zukunft bangt, u. lassen Sie mich bitte wissen, ob oder dass Sie alles für mich tun werden, was nur möglich ist, u. geben Sie mir bitte auch einen Rat, ob ich selbst noch etwas unternehmen soll oder kann. Bitte beantworten Sie dieses Schreiben recht ausführlich u. teilen Sie mir mit, ob es nicht ratsam ist u. Sie gewillt sind, mich von einem Ihrer Herren besuchen zu lassen, um alle erforderlichen näheren Auskünfte zu erhalten, die für Sie notwendig sind, um etwas unternehmen zu können. Selbst habe ich keine Eltern u. Angehörige mehr u. verfüge auch nicht über die Mittel, mir einen Anwalt bestellen zu können, u. wende ich mich daher vertrauensvoll an Sie in der Hoffnung, dass Sie meine Bitten nicht unbeachtet lassen u. ich das wirklich sichere Gefühl haben darf, dass alles in dieser Sache für mich von Ihnen getan wird. Ich danke Ihnen im Voraus herzlichst für alles u. zeichne hochachtungsvoll
Ihr Ihnen sehr ergebener
H. Gumprecht

Führungsbericht [des Zuchthauses Fuhlsbüttel]
zwecks Gewährung oder Widerrufs von Leistungsbelohnungen vom 16.7.42
Hans Israel Gumprecht, Station 4 / 117/40, Führung: gut, Ordnung und Sauberkeit: gut,
Maß und Güte der Arbeit: Klebte in 24 Tagen 36 Pensen, ist Jude!, Arbeitsbelohnung: 10 RPf. per Pensum.

Vermerke des Zuchthauses Fuhlsbüttel
1.8.42: Sonderbrief an Jüd. Religionsverband Hamburg wegen Evakuierung [nach] bevorstehender Entlassung.

31.8.41: Der Z-Gefangene Gumprecht bittet, seinen Monatsbrief vom 6.9.42 auf einen großen Bogen schreiben zu dürfen, Aufzählung von Kleidungsstücken, Wäsche und sonstige Habe, die von seiner Pflegemutter Frau Jung in Wiesbaden an Bernhard Wulf in Hamburg-Lokstedt, Collaustr. 53, geschickt werden sollen.
28.10.42: Der Z-Gefangene Gumprecht liegt seit dem 15.9. d.J. wegen einer Lungenentzündung in hiesigem Lazarett, seine Führung ist einwandfrei. Gumprecht bekennt sich zu seiner Tat; er will sich in Zukunft einwandfrei führen. Nach seiner Entlassung möchte er nach Möglichkeit auswandern. Die Polizeibehörde hat sich Rückführung gesichert zu[m] 23. K.[riminalkommissariat für "Rassenschande"]. Schulz

Vermerk eines Oberregierungsrats
vom 3.11.1942
Der Zuchthaus-Gefangene Gumprecht liegt seit dem 15.9. ds. Js. wegen einer Lungenentzündung im hiesigen Lazarett; seine Führung ist einwandfrei.
Gumprecht bekennt sich zu seiner Tat, er will sich in Zukunft einwandfrei führen. Nach seiner Entlassung möchte er nach Möglichkeit auswandern. Die Polizeibehörde hat sich die Rückführung gesichert (zu[m] 23. K.[riminalkommissariat] 831/39).
Ab an BR 1 und Gestapo

Antrag Gumprechts vom 4.11.42, einen Brief an den jüdischen Konsulenten Dr. Haas betr. seine bevorstehende Entlassung schreiben zu dürfen Genehmigt.

Schreiben der Kriminalpolizei, Kriminalinspektor Schm.[idt?] vom 15.12.1942;
II D 23. K. 831/39
An die Verwaltung des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel
Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Auskunft wird um die schriftliche Bestätigung gebeten, daß der Zuchthausgefangene Volljude Hans Israel Gumprecht, geb. 4.9.08 in Hamburg, der seine Zuchthausstrafe wegen Rassenschande verbüßt hatte, nach dem Konzentrationslager Auschwitz überführt worden ist.

Schreiben des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel vom 18.12.1942 an die Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle, Hamburg 36
Betr.: Z-Gefangenen Hans Israel Gumprecht – geb. 4.9.08 i. Hamburg
Vorg.: Dortiges Schreiben vom 15.12.42 – Nr. II D 23 K. 831/39
Auf das dortige Schreiben wird mitgeteilt, dass der Z.-Gefangene Hans Israel Gumprecht am 10. Dezember 1942 in das Konzentrationslager Auschwitz übergeführt und der Polizei übergeben worden ist.
I.A.
Bg.
Verwaltungsinspektor

Zusammen mit Hans Gumprecht brachte die Gestapo auch die anderen jüdischen Gefangenen in den Hamburger Haftanstalten zur Ermordung in das Vernichtungslager Auschwitz.[84] Hans Gumprecht hatte drei Jahre lang vergeblich um sein Leben gekämpft und wurde das Opfer mörderischer Bürokraten, die den bestialischen Rassenwahn dienstwillig unterstützten.

Steht die Nachwelt dem nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen ohnmächtig und sprachlos gegenüber? Thomas Mann hat in seinen Radiosendungen nach Deutschland in den Jahren 1940 bis 1945 diese Worte gefunden:

Was Deutschland tut, was es an Jammer, Elend, Verzweiflung, Untergang, an moralischer und physischer Zerrüttung der Menschheit zufügt, indem es die revolutionäre Philosophie des Bestialismus ausübt, ist von einem solchen Maßstab, so himmelschreiend, so hoffnungslos unvergessbar, dass man nicht absieht, wie in Zukunft unser Volk unter den Brüdervölkern der Erde als gleiches unter gleichen soll leben können.[85]

John Gumprecht

Harry Gumprechts jüngerer Bruder, der Kaufmann ***John Gumprecht*** (geb. 9. Juli 1880 in Hamburg), wandte sich einer sehr modernen Branche zu. In den Hamburger Adressbüchern von 1910 bis 1915 findet er sich als Händler von „Sprechmaschinen“ und Musikwaren en gros verzeichnet. Dabei handelte es sich um Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Sprache und Tönen. 1909 heiratete er die gebürtige Hamburgerin Elfriede Süßkind.[86] 1915 wurde er als Landsturmmann zur achten Kompanie des Infanterie-Regiments 60 einberufen. An der französischen Front schwer verwundet, starb er am 9. Juli 1915 im Feldlazarett von Noveant in Lothringen.[87] Er hinterließ keine Kinder. Seine Witwe war anschließend als Hilfsschreiberin bei der Polizeibehörde tätig und siedelte 1929 mit ihrer am 25. März 1927 geborenen Tochter Hanni nach Goslar über. 1939 kehrte sie nach Hamburg zurück. Am 6. Dezember 1941 wurde sie mit der Tochter nach Riga deportiert, von dort in das KZ Stutthof gebracht und ermordet.[88]

Zum Schluss

Von Heimann Gumprecht Meyers Kindern Rosalie, Meyer (Martin) und Salomon Gumprecht war schon die Rede. Hinzu kamen vier Töchter unvier Söhne: Adele (geb. 15. Juli 1843), Serine (geb. 14. Januar 1845), Chaie (geb. 1848, gest. 24. Dezember 1849) und Fanny (geb. 26. Januar 1850), Bernhard (geb. 26. Juli 1847), Leo (geb. 14. Juli 1852), Gabriel (geb. 26. Juni 1853) und Isaac (geb. 7. Februar 1855, gest. 14. Juli 1869). Näheres über sie war innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht zu ermitteln, zumal einige von ihnen anscheinend den Familiennamen Meyer statt Gumprecht führten.

Damit endet dieser Beitrag zur Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht. Sie führt uns hoch begabte und erfolgreiche Persönlichkeiten vor Augen und beschreibt daneben andere, die hart um ihre Existenz kämpfen mussten. Auch am Beispiel dieser Familie wird erfahrbar, was der mörderische Rassenirrsinn den jüdischen Familien zufügte und was Hamburg mit ihnen verloren hat.

---

1 Salomon Gumprecht war seit dem 27.10.1874 in Hamburg als Generalbevollmächtigter der Central-Lebensversicherungsgesellschaft polizeilich gemeldet (332-8 Meldewesen, A I 5 Lit. G-K, Bd. 12, S. 475, Mikrofilm K 2154).
2 332-4 Aufsicht über die Standesämter, 2219, Namensänderung Salomon Meyer in Salomon Gumprecht.
3 332-4 Aufsicht über die Standesämter, wie Anm. 2, Schreiben vom 29 April 1874.
4 332-4 Aufsicht über die Standesämter, 2219, Anlage 2.
5 332-4 Aufsicht über die Standesämter, wie Anm. 2.
6 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 d, Nr. 257.
7 Vor 1870 trug die Schule den Namen Israelitische Freischule.
8 332-4 Aufsicht über die Standesämter, wie Anm. 2.
9 362-6/8 Israelitische Freischule, I B 3, Nr. 1260.
10 Registratoren der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde.
11 Fußnote: „Geburt[s]- und Impfschein werden nach neuerer Praxis gleich einbehalten und zum Tage der Aufnahme in der Schule abseiten des Präses' dorthin geliefert.“
12 362-6/8 Israelitische Freischule, I B 12.
13 Eine vom Verfasser erstellte Stammtafel mit Quellennachweisen verwahrt die Hamburger Gesellschaft für jüdische Genealogie in ihrer genealogischen Sammlung.
14 Naftali Bar-Giora Bamberger, Memor-Buch. Die jüdischen Friedhöfe in Wandsbek, Bd. 1. Hamburg 1997, S. 151.
15 522-1 Jüdische Gemeinden, 62 b, Geburtsregister 1769–1811, übersetzt von Jacob Jacobsohn.
16 522-1 Jüdische Gemeinden, 702 b, Heiratsregister1836, Nr. 66.
17 Martin Meyer, geb. 6.11.1837 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1837 Nr. 186); Friederike Meyer, geb. 18.10.1839 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1839 Nr. 190); Fanny Meyer, geb. 7.5.1841 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1841 Nr. 76); Julius Meyer, geb.

26.3.1843 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1843 Nr. 52); Regine Meyer, geb. 24.11.1844 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1844 Nr. 241); Barthold Meyer, geb. 12.5.1845 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1845 Nr. 109); Gustav Meyer, geb. 25.6.1850 (522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, 1850 Nr. 87).

18 332-3 Zivilstandsaufsicht, C 19, Sterberegister 1866, Nr. 3478.

19 522-1 Jüdische Gemeinden, 273 a Bd. 5, Vorstandsprotokoll der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, S. 468.

20 522-1 Jüdische Gemeinden, 72 f; Altonaer Adressbuch von 1820.

21 522-1 Jüdische Gemeinden, 273 a Bd. 8, Vorstandsprotokoll der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Sitzung vom 10.11.1841, S. 24.

22 Pierers Universal-Lexikon, Bd. 16. Altenburg 1863, S. 657.

23 131-1 I Senatskanzlei I, 33 S 1511.

24 Bericht vom 15. Juni 1859.

25 131-1 I Senatskanzlei I, wie Anm. 23.

26 522-1 Jüdische Gemeinden, 725 h, Sterberegister 1855, Nr. 38.

27 332-3 Zivilstandsaufsicht, C 89, Sterberegister von 1871, Nr. 2005.

28 232-3 Testamentsbehörden, H 3422, Testament von Brainchen genannt Bertha Gumprecht geb. Fränckel vom 28.11.1870.

29 332-3 Zivilstandsaufsicht, wie Anm. 27.

30 522-1 Jüdische Gemeinden, 696 c, Geburtsregister 1838, Nr. 96.

31 Fanny Gumprecht geb. Baruch, geb. 6.4.1846 in Elmshorn, gest. 19.5.1924 in Hamburg (332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Herz alias Hartwig Gumprecht).

32 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, A I 159, Bürgerprotokoll 1881, Nr. 9731.

33 332-3 Zivilstandsaufsicht, A 234, Geburtsregister 1870, Nr. 1635.

34 332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Martha Gumprecht.

35 Auskunft des Theatermuseums Düsseldorf an Friedemann Immer, Bonn, vom 22.2.2002.

36 https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/82/Stolperstein_Düsseldorf_1_Pempelfort_Am_Wehrhahn_10_Martha_Gumprecht.jpg; aufgerufen am 22.11.2019.

37 332-5 Standesämter, 8618, Heiratsregister des Standesamts 3 von 1902, Nr. 529; 332-3 Zivilstandsaufsicht, B 73, Heiratsregister 1875, Nr. 2455, Heirat von Adolf Levy mit Recha Jacobsohn.

38 332-5 Standesämter, 9723, Sterberegister des Standesamts 3 von 1913, Nr. 2311; 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 30198, Werner Gerhard Gumprecht.

39 Jüdischer Friedhof im Hamburger Stadtteil Ohlsdorf, Grablage: ZX 10 Nr. 94.

40 Gotthold, das erstgeborene Kind, war bereits zwei Tage nach der Geburt am 13.1.1904 verstorben (332-5 Standesämter, 7972, Sterberegister des Standesamts 3 von 1904, Nr. 141).

41 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei, Karte Werner Gumprecht.

42 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 30198, Werner Gerhard Gumprecht, Bl. 34.

43 Jürgen Sielemann, „Extrablatt! Extrablatt!“ In: Liskor – Erinnern, Nr. 15. Hamburg 2019, S. 3–21.

44 Der Bericht ist abgedruckt in Liskor – Erinnern, Nr. 15. Hamburg 2019, S. 13.

45 Karin Gumprechts heutiger Name lautet Karen Komar.

46 522-1 Jüdische Gemeinden, wie Anm. 41, Karte Lothar Jotkowitz. Er blieb in Hamburg unverheiratet.

47 Hildegard Henriette Levy, geb. 9.4.1909 (332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B VI 1961 Nr. 160).

48 Ob väterlicherseits oder mütterlicherseits lässt der Artikel offen.

49 In einem Artikel zu Adolf Gumprechts 70. Geburtstag berichtete der „Aufbau“, sein Urgroßvater, der 1814 auf dem Wiener Kongress auftrat, habe Salamon geheißen (Aufbau, Vol. 14, Nr. 33 vom 6.8.1948). Diese Angabe konnte nicht verifiziert werden.

50 Moses Martin Haarbleicher, Zwei Epochen aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Hamburg 1867, S. 141. – Ferner: 522-1 Jüdische Gemeinden, 260 a, Akten betr. die Emanzipation der Juden, 1812–1820.

51 Herangezogen wurden: Joseph A. Kruse, Heinrich Heines Hamburger Zeit. Hamburg 1972; Heine-Archiv Düsseldorf (Hrsg.), Heine-Jahrbücher ab 1962; Manfred Windfuhr (Hrsg.), Heinrich Heine. Historisch-kritische Gesamtausgabe, Bd. 1–6. Hamburg 1973–1975.

52 Eduard Duckesz, Iwoh Lemoschaw, enthaltend Biographien und Grabstein-Inschriften der Rabbiner der 3 Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck. Krakau, 1903. – Eduard Duckesz, Chachme AHW. Biographien und Grabstein-Inschriften der Dajanim, Autoren und der sonstigen hervorragenden Männer der 3 Gemeinden Altona, Hamburg, Wandsbeck. Hamburg, 1908. – Encyclopaedia Judaica. Jerusalem 1996. – Biographisches Handbuch der Rabbiner. Teil 1: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871. Bearbeitet von Carsten Wilke. Band 1: Aach-Juspa, Band 2: Kaempf-Zuckermann. Teil 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871–1945. Bearbeitet von Katrin Nele Jansen. Band 1: Aaron–Kusznitzki. München 2004.

53 351-1 Amt für Wiedergutmachung, 4001, Zeugnis der Firma Michaelis & Co. für Adolf Gumprecht vom 20.8.1937.
54 Heinrich Wölfflin (1864–1945), ein Schweizer Kunsthistoriker.
55 Georg Simmel (1858–1918), Philosoph und Soziologe.
56 „Aufbau" vom 19.7.1957, S. 14.
57 351-11 Amt für Wiedergutmachung, wie Anm. 53.
58 Victor Domkiewicz, geb. 11.7.1886 in Berlin (332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6005, Karte Schmul David Domkiewicz).
59 332-8 Meldewesen, wie Anm. 58, Karte Schmul David Domkiewicz.
60 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 91005.
61 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 60
62 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, wie Anm. 60.
63 Grablage ZY 11 – 612.
64 „Aufbau" vom 19.7.1957, S. 14.
65 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 4001.
66 351-11 Amt für Wiedergutmachung, wie Anm. 65.
67 Adolf Henry Wriggers (1896–1984). Eine Kurzbiographie hat Maike Bruhns verfasst (Der neue Rump. Lexikon der bildenden Künstler Hamburgs. Hamburg 2013, S. 522–523).
68 Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 81, S. 479.
69 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 18873.
70 Riemann Musiklexikon, Personenteil L–Z. Mainz 1961, S. 241.
71 Ilse Fromm-Michaelis (1899–2001). Vgl. Riemann Musiklexikon. Ergänzungsband A–K. Mainz 1972, S. 385.
72 Lebenslauf vom 8.3.1958 (351-11 Amt für Wiedergutmachung, 40854).
73 332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Karte Gotthold Gumprecht.
74 Harald Kirschninck, Was können uns Gräber erzählen? Biografien und Geschichten hinter den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Elmshorn, Bd. 2. Norderstedt 2019, S. 424–425.
75 332-5 Standesämter, 8015, Sterberegister des Standesamts 3 von 1913, Nr. 310. – Grablage auf dem Jüdischen Friedhof in Ohlsdorf: ZX 11 Nr. 838.
76 332-3 Zivilstandsaufsicht, B 51, Heiratsregister 1873, Nr. 136. Hanna del Monte wurde am 3.11.1843 in Stockholm als Tochter von Jacob del Monte und Charlotte geb. Nachmann geboren.
77 Bertha Sommerfeld, geb. 18.9.1863 in Salzwedel, gest. 25.5.1927 in Hamburg (332-5 Standesämter, 8663, Heiratsregister des Standesamts 3 von 1909, Nr. 356; Jüdischer Friedhof in Ohlsdorf, Grablage O 2 Nr. 304).
78 Hanna del Monte starb am 20.12.1908 in Hamburg (332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Karte Meyer Gumprecht)
79 Hugo Wagner, geb. 23.11.1869 in Hamburg; Eheschließung am 23.4.1895 (332-5 Standesämter, 8571, Heiratsregister des Standesamts 3 von 1895, Nr. 132.
80 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Karte Harry Gumprecht
81 Margaretha Ernestine Müller, geb. 20.12.1882 in Altona, gest. 19.5.1928 in Hamburg. Eltern: Bernhard Müller, Kaufmann, und Emma geb. Dessau (332-5 Standesämter, 8633, Heiratsregister des Standesamts 3 von 1904, Nr. 734; 332-5 Standesämter, 940, Sterberegister des Standesamts 2 a von 1928, Nr. 208.
82 242-1 II Gefängnisverwaltung II, 3912; 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Karte Hans Gumprecht.
83 Ein Träger des Namens Dr. Carkbach ist nicht zu ermitteln. Gemeint war möglicherweise der Oberrabbiner Dr. Joseph Zwi Carlebach (1883–1942).
84 Der Archivbestand „242-1 II Gefängnisverwaltung II" enthält über 20 Gefangenenakten von Juden mit dem aufgeklebten Vermerk: „Am 10.12.42 in das Konzentrationslager Auschwitz verlegt." Es handelte sich um eine reichsweite Aktion. Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945, S. 752.
85 Thomas Mann, Deutsche Hörer! Radiosendungen nach Deutschland aus den Jahren 1940 bis 1945. Frankfurt a.M. 1987, S. 51.
86 332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Karte John Gumprecht. Elfriede Gumprecht war eine am 26.12.1888 in Hamburg geborene Tochter von Isaak und Hulda Süßkind (522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Elfriede Gumprecht.
87 332-8 Meldewesen, A 30, Einwohnermeldekartei 1892–1925, Mikrofilm K 6173, Karte John Gumprecht. – Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (Hrsg.), Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914–1918. Berlin 1932, S. 371.
88 Jürgen Sielemann (Bearb.), Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Hamburg 1995, S. 141.

Jürgen Sielemann

Die Registrierung der Geburten von Söhnen vor der Einführung der jüdischen Geburtsregister

Im Verlauf der Nachforschungen zur Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht stieß der Verfasser auf einen Arzt namens Ignatz Gumprecht, der zu seiner Zeit recht bekannt war und zahlreiche medizinische Publikationen veröffentlicht hatte. Eine Verwandtschaft des Arztes mit der hier behandelten Familie Gumprecht bestand offensichtlich nicht, doch weist eine Akte des Hamburger Erbschaftsamts ein Dokument von allgemeinem Interesse auf, das hier im Wortlaut wiedergegeben wird.[1] Vorher sei der Ignatz Gumprecht gewidmete Artikel im Lexikon hamburgischer Schriftsteller von 1857 zitiert:[2]

Geboren zu Göttingen den 18. Juni 1780, Sohn von M. Gumprecht und Rosalia Alexander, studierte zu Göttingen von 1796 bis 1800 und hörte Richter, Blumenbach, Wrisberg etc., ging dann nach Wien, wo er im Allgemeinen Hospitale unter Pet. Franck die Klinik desselben besuchte und als Praktikant ein Jahr hindurch beschäftigt war, reiste darauf nach Bamberg, wo er die Klinik von Marcus unter dessen Anleitung besuchte, und beendigte hierauf seine Studien in Würzburg unter Thomann und Siebold. Am 28. März 1800 (nach Callisen 1801) war er bereits Doctor der Medizin geworden. Seit 1801 ausübender Arzt in Hamburg, verließ er diese Stadt während der Belagerung 1813 und 1814, praktizierte eine Zeitlang zu Randers in Jütland, ging dann nach Lüneburg, wo er im Hospitale der alliierten Truppen tätig war, und kehrte nach der Befreiung Hamburgs dorthin zurück. Er ist herzoglich sachsen-coburgischer Hofrat, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Mitglied der Erlanger naturforschenden Gesellschaft, der Société de Med. de Montpellier und der Berliner ärztlichen Gesellschaft. Gestorben am 11. April 1863 in Hamburg.

Als nach dem Tod des Arztes seine Geburtsurkunde zur Nachlassregulierung benötigt wurde, kamen ein hebräischer Text auf einem Stoffstreifen sowie eine deutsche Übertragung zum Vorschein, die wie folgt lautete.

Buchstäbliche Übersetzung aus dem Hebräischen des Geburts-Zeugnisses, sogenannten Mappe, des Hofraths, Doctors und Ritters Ignatz (rectius Isaac) Gumprecht
Jehuda Eisig (Isaac), Sohn des Herrn Gumprecht, er lebe lange und glücklich, Amen! Sela! Geboren zum guten Glücke in dem Himmelszeichen der Zwillinge, am heiligen Sabbath, den achtundzwanzigsten Tag im Monate Siwan des Jahres fünftausend fünfhundert undvierzig jüdischer Zeitrechnung (das ist nach christlicher Zeitrechnung der achtzehnte Juni eintausend siebenhundert und achtzig).

Die Vorsehung lasse ihn erwachsen, daß er lebe im Gesetze (Symbol einer Tora), zum Ehestande gelangen (Symbol eines Trauhimmels) und ausübe alle guten Werke. Amen, Sela!

Daß die vorstehende Übersetzung mit dem auf einer vorgezeigten Gesetzrollenbinde, sogenannten Mappe, in hebräischer Sprache gemalten Geburts-Zeugnisse völlig übereinstimmt, bezeuge ich hierdurch mittelst meiner eigenhändigen Unterschrift und meines beigedrückten Amtssiegels.
Hamburg, den 11ten Septbr. 1843
Meyer Samuel Heymann
Beeidigter Beglaubigter der hiesigen isr.[aelitischen] Gemeinde

Zur Erläuterung fügte Heymann hinzu:

In früheren Zeiten wurden die israelitischen Kinder nicht in Geburts-Register eingetragen, wie es seit des Befreiungskrieges [sic] eingeführt ist,

sondern es war Gebrauch, daß bei der Geburt eines Knaben die Windel (Kindertuch), auf der derselbe in der Synagoge beschnitten worden, in vier Streifen geschnitten, diese gesäumt und aneinander genähet wurden, worauf dann der Name des Knaben, sein Geburtstag und der Name seines Vaters mit gemalten oder auch in Seide gestickten hebräischen Buchstaben gesetzt wurde, um als Wickelband der Gesetzrolle (Tora) in der Synagoge zu dienen.
M. S. Heymann

1 232-2 Erbschaftsamt, Serie I, 3508, Nachlass von Dr. med. Hofrat Ignatz Gumprecht.

2 Hans Schröder (Hrsg.), Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Bd. 3. Hamburg 1857, S. 18-20.

Sylvia Steckmest

Führende Modehäuser am Neuen Wall Nr. 25 bis 35

Das Modehaus Gebr. Robinsohn, Teil 2

1958 kehrte Hans Robinsohn mit seiner Familie zurück nach Hamburg und wohnte in Harvestehude in einer Etagenwohnung in der Parkallee 65. In der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg stand Hans Robinsohn alsbald dem Historiker Werner Jochmann zur Seite. Er sammelte Material aus „Rassenschande"-Prozessen und verarbeitete es zu einem Buch, für das sich damals kein Verleger fand. Erst 1977 konnte es veröffentlicht werden. Der renommierte Historiker Wolfgang Benz urteilte darüber:

Die Arbeit hat den Rang einer Pionierleistung, weil sie die Willfährigkeit der Justiz gegenüber nationalsozialistischer Ideologie eindrucksvoll belegt am Beispiel des grotesken Tatbestands ‚Rassenschande' […], der, als Delikt ins Strafgesetzbuch aufgenommen, die bequeme Handhabe zur Vernichtung bürgerlicher Existenzen bot.[1]

Hans Robinsohns Sohn Peter (1925–1997) hatte in Kopenhagen infolge der deutschen Besetzung keine Lehrstelle gefunden und arbeitete in der Landwirtschaft, obwohl er dafür ganz ungeeignet war. Seine Klage auf Ausbildungsschaden wurde 1959 pauschal mit der üblichen Summe von 5.000 DM beglichen. 1959 versuchte sich Peter Robinsohn in Hamburg als Büromaschinenmechaniker (Reparatur von Schreib- und Rechenmaschinen) durchzuschlagen.[2] Seine Schwester Susanne (1927–2008) wurde Psychologin. Sie hatte im schwedischen Malmö eine dänische Schule besuchen können. Nach dem Krieg nach Kopenhagen zurückgekehrt, konnte sie allerdings noch nicht studieren, da der Familie die nötigen Mittel fehlten. Sechs Jahre nach Kriegsende schickte ihr Großvater Max Robinsohn Geld aus Malmö. 1956 konnte seine Enkeltochter ihr Psychologiestudium zum Abschluss bringen. Auch sie erhielt später die übliche Pauschalsumme von 5.000 DM als Ausbildungsschaden ausgezahlt.[3]

Hans Robinsohn war viele Jahre auf Zuwendungen aus der Familie seiner Frau

angewiesen und klagte mit Erfolg auf eine Entschädigung für die erlittene Berufsverdrängung. Am Ende wurde ihm ein Betrag von 40.000 DM zugesprochen.[4]

Der Kontakt der Familie zum Juristen Dr. Ernst Strassmann (1897–1958),[5] der seit Kriegsbeginn in Berlin lebte, blieb erhalten. 1945 lagen drei Jahre Haft hinter ihm. Zuletzt wurde er für Arbeiten der Gefängnisverwaltung herangezogen. Nach einem Bombenangriff hatte er fliehen können.[6] In einem Rückerstattungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg war Strassmann 1950 als Max Robinsohns Bevollmächtigter in Malmö tätig. Es ging um ein Entschädigungsverfahren für die Grundstücke Hamburger Straße Nr. 21–23 (Wert am Tag der Wegnahme 425.000 RM) und Schulterblatt Nr. 144–146 (Wert am Tag der Wegnahme 275.000 RM). Strassmann argumentierte:

Die Verkaufserlöse sind nicht in die freie Verfügung meines Vollmachtgebers [Max Robinsohn] gelangt, vielmehr vollen Umfangs für Steuern und Abgaben aufgewendet worden, die als gegen Juden gerichtete Sondermaßnahmen seinerzeit erhoben worden sind. Beide Grundstücke sind kriegszerstört.

1951 kam es zu einem Vergleich, die Grundstücke wurden zurückübertragen.[7]

In einem anderen Verfahren der Familie Robinsohn ging es um die Rückerstattung von Schmuck und Silbersachen. Die Schätzung aller 1939 unter Zwang abgegebenen Stücke ergab 25.066 DM, doch wollte die Oberfinanzdirektion 1951 nur einen Betrag von 361 DM als erstattungsfähig anerkennen. Ein Jahr später bot die Behörde eine Rückerstattungssumme von 9.876 RM an, doch die Robinsohns wehrten sich. Nachdem ein neuer Anwalt die Angelegenheit übernommen hatte und ein weiterer Gutachter nun den Wert auf 19.663 DM geschätzt hatte, wurden 1956 am Ende 20.796 DM zurückerstattet.[8]

Hans Robinsohns Cousin Hermann Bromberg hatte lange zuvor seinen Firmenanteil nach einem Vergleich 1934 von der Firma Robinsohn vollständig ausgezahlt erhalten, doch wurde das Geld später von der Devisenstelle beschlagnahmt. Bromberg besaß noch ein Guthaben in der Schweiz und setzte es für den Versuch ein, sich mit einer Stoffexport-Firma selbständig zu machen. Der Versuch misslang und Bromberg emigrierte mit seiner Familie nach Frankreich. Bei seiner Ankunft am 19. August 1939 in Paris verfügte er nur noch über 20 Mark.[9] Schon nach 14 Tagen wurde Hermann Bromberg inhaftiert. Seine Frau Alice geb. Weber war Christin und blieb in einem Dorf in Frankreich wohnen. Sie hatte 13 Koffer mitnehmen können. Ein großer Liftvan war nach Antwerpen expediert worden, dessen Inhalt aus der vollständigen Wohnungseinrichtung in Hamburg bestand. Dieser Container wurde bei einer Explosion während des Krieges beschädigt und dann vollständig ausgeraubt. Von dem verbliebenen Inhalt der 13 Koffer, hauptsächlich Kleidungsstücke, aber auch wertvoller Schmuck, konnten sie und ihr Mann nach dessen Entlassung aus dreijähriger Haft leben, indem sie nach und nach einzelne Teile verkauften. Bromberg bemerkte bitter, dass der Lageraufenthalt kostenlos gewesen sei. Unterstützung fanden er und seine Frau in Frankreich durch Freunde und Hilfsorganisationen. 1947 zogen sie in den kleinen Ort Rueil-Malmaison, 14 km westlich von Paris.[10]

1957 stellte Hermann Bromberg über seinen Anwalt einen Antrag auf Entschädigung aufgrund seiner 1933 verhinderten Selbständigkeit. Der Antrag wurde abgelehnt. Für den Verlust seiner Lebensversicherung erhielt Bromberg 906 DM. Der Antrag auf Entschädigung des Hausrats wurde jedoch abgelehnt, da er nicht versichert war. Als Jude hatte er keine Hausratsversicherung abschließen dürfen.

1961 kehrte die Familie Bromberg nach Hamburg zurück. Vom Sozialamt war dem

Ehepaar eine Soforthilfe für Rückwanderer gewährt worden. Schon zwei Jahre später verstarb Hermann Bromberg. Durch den Verfolgungsdruck der vorangegangenen Jahre war er herzkrank geworden.[11]

In die Räume der vormaligen Firma Gebr. Robinsohn, Neuer Wall Nr. 25–33, die laut Handelsregister erst am 22.3.1943 erloschen war, war die Firma Jung & Ferley, Textileinzelhandel, aus Berlin eingezogen. Ihr Vermögen war 1947 auf Grund des Gesetzes Nr. 52 der englischen Militärregierung gesperrt.[12]

Innerhalb der Familie Robinsohn (Leo in Paris, Max in Malmö, Hans in Kopenhagen und Walter in London[13]) gab es auch Unstimmigkeiten, denn Walter Robinsohn war mit der Rolle des gutachtenden Bankdirektors Bechtolf von der Norddeutschen Bank nicht einverstanden; er sei nicht berechtigt gewesen, den Vertrag über die Rückgabe der Firma abzuschließen. Am Ende zahlte Walters Vater Leo ihm zusätzlich 65.000 DM aus. Es ging um die Rückführung der Firma Gebr. Robinsohn (geschätzter Wert am Tag der Wegnahme 900.000 RM). Hinzu kamen Entschädigungsansprüche für das verlorene Warenlager, für den Umsatzverlust durch den Boykott vom 1. April 1933, für die Zwangsabgabe an die Deutsche Golddiskontbank und für Kosten für die Wiedereinsetzung der Fensterscheiben[14] – insgesamt 1.366.900 RM. Außerdem ging es um den entzogenen Immobilienbesitz (Häuser und Grundstücke am Neuen Wall, deren Wert auf 4 Millionen Reichsmark geschätzt wurde).[15]

Nachdem es 1950 Gerüchte um den Fortbestand des Modehauses Jung & Ferley gegeben hatte, setzten sie folgende Anzeige auf.

An unsere verehrten Kunden! Entgegen allen Gerüchten über eine beabsichtigte Veräußerung unseres Geschäftsbetriebes geben wir hierdurch bekannt, daß derartige Gerüchte in keiner Weise zutreffen und wir unser Geschäft unverändert fortführen […]. – Jung & Ferley, Haus für modische Neuheiten.[16]

Eine Prüfung der Bücher dieser Firma vom 29.2.1948 ergab ein Reinvermögen von 2.523.764 RM. 1949 hieß es, dass die Summe der Kapitalanlagen 1,01 Millionen DM betrage. Der persönlich haftende Gesellschafter war Dr. jur. Walter Ahlburg mit einer Einlage von 400.000 RM. Er war zugleich Inhaber der Firma Merkur (Einkaufsgesellschaft), die undurchsichtige Geschäfte mit Jung & Ferley machte. 1949 hatte der Warenbestand der Firma Jung & Ferley einen Wert von 658.000 DM. 170 Angestellte waren dort tätig. Der Umsatz der Bekleidung für Damen und Kinder sowie der Stoffe, Weißwaren, Kurzwaren, Handschuhe, Mützen etc. betrug bei einem Kalkulationssatz von ca. 28 % z.B. im Oktober 1948 288.576 DM. In jenem Monat fielen 17.236 Kassenzettel an, was bedeutete, dass die gezahlten Einzelbeträge eher klein waren.

Während des Krieges 1943 waren die Gebäude infolge eines Fliegerangriffs ausgebrannt. Zunächst war das Haus 25–29 notdürftig wiederhergerichtet worden. Der Ausbau des stark beschädigten Hauses am Neuen Wall wurde 1948 fortgesetzt.[17] Als neuer Mieter am Neuen Wall zog die Firma Peter Kruse, Getreide-Großhandel, in die 3. Etage des wieder hergestellten Gebäudes ein. Für die Fläche von 300 Quadratmetern waren nur 36,– DM pro Quadratmeter im Jahr zu zahlen, was dennoch als hoch empfunden wurde. Die Firma Hermann Römer, Häute-Import, zog in die 2. Etage. Die im Gebäude untergebrachten Firmen hatten einen Baukostenzuschuss zu leisten, der zur Hälfte mit der Miete verrechnet wurde. Die Lederwaren-Firma Carl Tauerschmidt (Goldpfeil) hatte großes Interesse an einer sofortigen Laden-Anmietung und wollte deshalb sogar das Einsetzen der Schaufenster selber übernehmen. Für die Ladenfläche musste sie im Jahr 100,– DM Miete pro Quadratmeter bezahlen.[18]

Das Geschäft des Pelzhändlers Otto Berger (gegründet 1938) zog 1949 in die 1. Etage ein.[19] Sein Geschäft in Berlin führte Berger weiter. Für ihn brachte die Währungsreform

den Durchbruch, da sein Pelzwarenlager gut bestückt war. Mit Hilfe von zwei Reemtsma-Brüdern konnte er mit seinem Partner ein Detailgeschäft im Parterre des Hauses Nr. 21–33 eröffnen.[20] 1953 war das Geschäft Betten-Holm ebenfalls dort im Hause zu finden.[21]

In die 4. Etage des im Bau befindlichen Hauses Neuer Wall 31/33 wollte die Berliner Firma Horn KG, Bekleidungsindustrie, einziehen.[22] Im Nachbarhaus Nr. 35 hatte Horn bereits 1938 als „Ariseur" Räume im Parterre angemietet, wo zuvor das Modegeschäft von Simon Arendt zu finden war. Das elegante Modehaus Horn KG war dort bis zum Einzug des Modehauses Unger 1983 unter der Nr. 31, 33 und 35 zu finden.[23]



Der Neue Wall 2015 **(Foto: Sylvia Steckmest)**

Inzwischen ist die Fassade umgebaut worden. Links ist der Eingang Nr. 31, hinten am nicht sichtbaren Ende die Nr. 35, früher Simon Arndt. Zuerst bezog Horn die Nr. 35, später auch die anderen Häuser.

In Berlin hatten die Brüder Horn bereits 1936 das Modehaus Gerson mit neun Häusern übernommen.[24] „Der Name ‚Hermann Gerson', schreibt Gesa Kessemeier,

war nach wie vor ein Qualitätsausweis, der es den Brüdern Horn ermöglichte, erfolgreich in das deutsche, aber auch internationale Modegeschäft, den auch für die Nationalsozialisten wichtigen Export, einzusteigen. Eine Paradoxie, die sich in der gleichzeitigen Zerschlagung und Weiterführung der Firma unter gleichem Namen zeigt und die in dem mit ‚Hermann Gerson' und ‚deutschem Gruß' gezeichneten Schreiben ihren perfiden Ausdruck findet.[25]

Beim Einzug von Horn in die 4. Etage auf 550 Quadratmetern im Jahre 1949 waren die Räume noch nicht ganz fertiggestellt. Aus eigenen Mitteln der Firma Jung & Ferley war der Ausbau nicht zu schaffen. 30 DM Miete pro Quadratmeter sollte die Firma Horn zahlen; sie wollte dort eine Fabrikation einrichten. Der Baukostenzuschuss betrug 65.000 DM, der zur Hälfte auf die Miete angerechnet wurde (der Rest wurde à fonds perdu genannt). Dazu kamen noch die Kosten für den Innenausbau. Auch war Horn berechtigt, auf eigene Kosten einen Mauerdurchbruch zur Nr. 35 herzustellen. Die Finanzierung des Wiederaufbaus konnte durch die vielen Baukostenzuschüsse der Mieter erfolgen. Die Kosten für den Aufbau von Nr. 31/33 wurden auf 267.000 DM geschätzt. Die Ladengeschäfte mussten die Mieter auf eigene Rechnung wiederherstellen. Interessenten gab es dennoch genug.[26]

In der Wiedergutmachungsakte zu Leo Robinsohn ist zu lesen:

Das bisher von der Firma Jung & Ferley betriebene Geschäftsunternehmen verbleibt der Firma

mit allen Aktiven und Passiven. Die Verpflichtungen aus allen Pensionsverträgen, die bereits 1939 in Kraft getreten waren, werden von den Herren Robinsohn übernommen. Die Firma kann die Räume weiterhin vergütungsfrei benutzen bis längstens 31.1.1951. Spätestens danach sind die Räume unter Verzicht auf jede Nachfrist den Herren Robinsohn zur Verfügung zu stellen.

Die Robinsohns waren bereit, für die maschinellen Anlagen weitere 75.000 DM zu zahlen.[27]

Leo Robinsohn klagte nach dem Krieg ebenfalls auf die Rückgabe seines im Dezember 1940 verkauften Wohnhauses in der Hochallee Nr. 66, was ihm in einem Vergleich mit der Witwe des damaligen Käufers, des Juweliers Günter Jahnke vom Jungfernstieg 44, nun in Mexiko, auch gelang. Das Grundstück hatte eine Größe von 2.647 Quadratmetern. Der Kaufpreis betrug nur 55.000 RM.[28]

Robinsohns Hausrat in der Hochallee war nach der Emigration als „Judengut" von der Gestapo beschlagnahmt und vom Auktionator Schopmann versteigert worden. Die Erlöse überwies er an die Gestapo. Die Versteigerungsliste konnte von Robinsohns Anwalt Dr. Paul Mendel 1956 über das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf aufgefunden werden. Das Haus in der Hochallee hatte 22 Zimmer mit eleganter Einrichtung; Leo Robinsohn war mit nur einem Handkoffer im August 1938 abgereist. Seine Frau und sein Sohn Heinz kamen wenig später nach.[29] Im Streit um den Wert der vielen Gegenstände und Kleidungsstücke schrieb der Anwalt Paul Mendel:

Die Ehefrau hatte den Komplex, überreichlich eingerichtet zu sein und immer das Neuste haben zu müssen. Bei Wäsche, Porzellan, usw. waren ungebrauchte Vorräte, wie man sieht, in sehr reichlichem Maße vorhanden.

Einige Gemälde standen auch auf der Liste, aber mit Künstlernamen war nur ein Werk von Max Liebermann aufgeführt.[30] Bereits am



Robinsohns Haus in der Hochallee heute (Foto: Jürgen Sielemann)

21.3.1939 hatte es einen Streit über die Anschaffungen von Leos Ehefrau Toni Robinsohn gegeben. Sie tätigte laufend Entnahmen im hohen Umfang, die sich nicht im Rahmen der freigegebenen Beträge bewegten. Von der Devisenstelle wurde geargwöhnt, dass Toni Robinsohns Anschaffungen nicht für den Auswanderungszweck angeschafft wurden, sondern um Handel damit zu treiben:

Wie erklärt sich z.B. die Anschaffung mehrerer Schirme innerhalb eines so kurzen Zeitraums [von drei Monaten]. Werden 40 Paar Strümpfe wirklich getragen?[31]

Große Möbelstücke suchten Behörden vor der Versteigerung für den Eigenbedarf aus.

Nach dem Tod von Leo Robinsohn am 2.2.1958 in Paris beantragte Toni eine Rente, die sie auch erhielt. Bei ihrem Tod am 23.12.1972 waren es 786 DM. Während ihr Sohn Walter sich in Sunningdale in England niedergelassen

hatte, lebte ihre Tochter Alice in Tel Aviv und der Sohn Peter Helmut in New York. Karl Heinz war am 8.5.1945 für tot erklärt werden.[32]

1952 wurde Max Robinsohn, der nach der Auswanderung weiterhin in Schweden lebte, 90 Jahre alt. Fünf Jahre später verstarb er dort am 27.10.1957. Obwohl der Senior erblindet war, kam er von seiner zweiten Heimat Malmö zur Feier des 90. Geburtstags nach Hamburg, um seine alten Freunde wiederzutreffen. Auch seine Tochter aus New York und sein Sohn Hans, der damals noch mit seiner Familie in Kopenhagen lebte, reisten an. In der Hamburger Freien Presse hieß es:

Der rüstige alte Herr […] hat sich nicht beugen lassen. Ein Mann, der Schweres ertragen hat, wird auch mit dem Schicksal seiner Augen fertig. Rudolf Prem, der Hotelier an der Alster, und seine charmante Frau richteten der Familie die Feier aus.[33]

Max' Sohn Hans Robinsohn blieb politisch aktiv. 1954 war der „Club vom 3. Oktober" von Kopenhagen aus mit Freund Ernst Strassmann in Berlin wiederbelebt worden. Die führenden Mitglieder waren dieselben wie bei der Gründung, neue kamen hinzu. Der Verein, der jetzt der SPD nahestand, setzte sich als politische Gemeinschaft nicht für den Wiederaufbau, sondern für den Neuaufbau ein. Eine Rückkehr zur wilhelminischen Ära oder des „stresemannschen juste milieu" lehnte der Jurist ab. Das geflissentliche Festhalten am Alten sei eine Flucht aus der Wirklichkeit.

Die Überbetonung der Tradition, das Beharren auf dem Herkömmlichen und Gewohnheiten ist ein Zeichen von Unfähigkeit, mit den Realitäten des Lebens fertig zu werden.

Die neoliberale Wirtschaftspolitik hielt Robinsohn für unzulänglich:

Man denke an die Probleme, die bei einer eventuellen Vereinigung West- und Ostdeutschlands auftreten. Soll denn das System der westdeutschen Marktwirtschaft übertragen werden?

Erstaunlich war seine Einschätzung und sein Blick in die Zukunft aus dem Jahre 1958:

Noch ist den Völkern kaum bewußt geworden, wie stark die Entwicklung der Atomenergie und die Entstehung von ‚Roboter'-Maschinen die gewohnte Umwelt verändern wird.[34]

Das schlechte Abschneiden der SPD 1957 wurde mit großer Enttäuschung aufgenommen. Gäste und Redner des Clubs, der nun alle drei Monate eine Tagung abhielt, waren unter anderem Thilo Koch, Hans Joachim Vogel und Willy Brandt. Zu den Mitgliedern des Vereins zählten auch der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der Chefredakteur Klaus Besser, Senator Heinrich Landahl, Senatsdirektor Erich Lüth und Senator Herbert Weichmann.

Als Strassmann im März 1958 starb, hielt nicht nur Hans Robinsohn, sein engster Freund, sondern auch Willy Brandt eine Rede. Schon 1954 war das Gründungsmitglied Gustav Dahrendorf gestorben. Bis in die 1960er Jahre soll der Club vom 3. Oktober noch existiert haben.

Auch wenn Hans Robinsohn einmal sagte, „er möchte gern gewisse Naziverbrecher in siedendem Öl braten", so war er keiner, der Rache suchte. Er war nur besorgt um die Zukunft Deutschlands, „denn der Nationalsozialismus war zwar entartet, aber nicht artfremd!"[35]

Auf einer Gedenktafel an der Schleusenbrücke ist unklar ausgedrückt zu lesen: „Zum Gedenken an das Modehaus Gebr. Robinsohn, das sich bis zu seiner Zerstörung am 9.11.1938 in diesem Gebäude befand."

Annie und Walter Robinsohn in England gründeten per Testament eine Stiftung für deutsch-israelische Beziehungen und Fürsorge für Verfolgte, die ihren Sitz in Hamburg haben.[36]

Das Modehaus Simon Arendt

Am Neuen Wall Nr. 35 befand sich von 1915 bis 1938 das elegante Damenmodengeschäft Simon Arendt. Steht man heute auf der gegenüberliegenden Straßenseite, kann man erkennen, dass der rechte Teil des Geschäfts von Unger, die Nr. 35, aus einem schmalen Einzelhaus besteht. Dort war 1938 das Modehaus Horn als „Ariseur“ eingezogen. Der große Vorbau, der sich bis 2016 über Unger befand, wird aus den 50er Jahren stammen, als Horns Geschäft sich vergrößerte. Inzwischen hat Unger seine Fassade neu gebaut. (Z.Z. steht von 25–33 ein Gerüst, dort wird im Frühjahr 2020 die Firma Benetton einziehen.)

Simon Arendt (geboren am 24.12.1871 in Goral in Westpreußen)[37] lebte mit seiner Familie 1902 in Hamburg in der Heinrich-Barth-Straße. Im Adressbuch ist er als Kaufmann verzeichnet, seit 1906 als Nachfolger von Adolph Münzer,[38] Inhaber eines Geschäfts am Neuen Wall Nr. 35–37, wo es Damenhüte garniert und ungarniert gab und wo zuerst neben Stoffen auch Dekorationsartikel zum Angebot gehörten. 1908 hieß es: „Spezialität Blousen, Kleiderröcke und Costüme“. Alleiniger Nachfolger von Münzers Geschäft war Simon Arendt nicht; er hatte einen Geschäftspartner namens Sally Rosenthal, der in der Beneckestraße Nr. 26 wohnte.[39] Laut Handelsregister hatte Adolph (vorm. Abraham) Münzer die Firma zusammen mit Richard Christian Rau am 20. August 1888 in Hamburg gegründet. Schon im April des folgenden Jahres schied Rau aus der Firma aus und Münzer führte sie allein weiter. 1906 gründeten Simon Arendt und Sally Rosenthal unter Beibehaltung des Firmennamens eine offene Handelsgesellschaft. [40]

Nach Münzers Umzug nach Berlin kaufte Sally Rosenthal dessen Grundstück Neuer Wall 37 1907 für 1.050.000 Reichsmark. Vertraglich wurde verfügt:



Auf dem Grundstück wird von Sally Rosenthal in Gemeinschaft mit einem Sozius [Simon Arendt] unter der Firma Adolf Münzer Nachfolger, ein Geschäft betrieben. Das Recht, diese Firma zu führen, haben beide Sozien durch Mietvertrag von Münzer erworben, indes nur für die Dauer des Mietvertrags, nämlich bis zum 31.12.1918. Von da an geht das Firmenrecht zugleich mit dem Grundstücke unbegrenzt auf Herrn Rosenthal über.[41]

Die offene Handelsgesellschaft wurde bereits am 3. Februar 1915 aufgelöst, als Sally Rosenthal die Firma Münzer allein übernahm und sie unter dem gleichen Namen fortsetzte.[42] Damit konnte sein Partner Simon Arendt seine Ideen mit hochwertiger Damenmode unter eigenem Namen verwirklichen. Erst im Jahre 1918 erhielt er die Einbürgerung.[43] Für das Jahr zuvor hatte er ein Gehalt von 35.200 Mark pro Jahr angegeben.[44]



Das Modehaus Unger im Jahr 2015 (Foto: Sylvia Steckmest)

Links: Der Neue Wall um 1900 (Bildarchiv Jens Wunderlich, Hamburg)

Rosenthal führte das Geschäft von Münzer im Neuen Wall 37 allein weiter; heute befindet sich dort das Modehaus Louis Vuitton.[45] Am 30.6.1938 musste Rosenthal das 387 Quadratmeter große Grundstück an Karl Ludwig Pirsch-Steigerwald zu einem Preis von 340.000 RM verkaufen. Als Mieter war bereits seit Januar 1932 die Firma Meissner & Sohn in das Gebäude eingezogen. Zu kaufen gab es dort Damast, Leinen und Wäsche. Zuvor hatte Meissner das Geschäft im Neuen Wall Nr. 21–23 betrieben, wo anschließend das Modehaus Gebr. Hirschfeld zu finden war.

Simon Arendt, der Modehaus-Inhaber am Neuen Wall 35, war mit Rosalie Kuznitzky (geboren am 30.3.1869) verheiratet; sie stammte aus Nicolai in Oberschlesien. Sie hatten am 16.2.1899 in Berlin geheiratet. Rosalie war eine kleine, strenge und disziplinierte Frau, die persönlich im Modegeschäft ihres Mannes tätig war. Von den Angestellten wurde sie als die „Chefin“ respektiert, denn der Gatte war für Einkauf, Werbung und Finanzen zuständig. Auch reiste er gelegentlich nach Paris, um dort direkt Modelle bei Couture-Firmen einzukaufen.[46]

Der Bruder von Simon, Louis (auch Leo) Arendt (geboren am 17. April 1879, verheiratet mit Dora geb. Ostrower, geboren am 15. Februar 1892 in Striegau), kam 1910 nach Hamburg, einige Jahre später als sein Bruder, der sich bereits um 1900 in Hamburg aufhielt. Louis besaß bald danach ein Spezialhaus für Damenhüte

am Schulterblatt 156, nur einige Häuser entfernt vom Besitz der Robinsohns. Louis Arendt wurde auch Eigentümer dreier Grundstücke und eines weiteren Hut-Geschäfts an der Hamburger Straße 78/80. Seine Wertpapiere hatten einen Wert von 139.929 Reichsmark. Im Januar 1939 musste er das Geschäft verkaufen.[47]

In Simon Arendts Haus Eimsbütteler Chaussee 15 betrieb Benno Friedländer (geboren am 19. Mai 1886) ein Konfektionsgeschäft. Er war seit 1919 mit Ella Kuznitzky (geboren 16. Juli 1883, vermutlich eine Nichte von Rosalie) verheiratet. Man sieht, wie eng oft die familiären und geschäftlichen Bande waren.

Karl Knapp wurde 1938 der Treuhänder von Friedländers Geschäft in Eimsbüttel. Er berichtete der Devisenstelle, dass Friedländer verhaftet worden sei. Knapp führte die Firma mit vier Verkäuferinnen, einem Lehrling, zwei Schneidern und einem Boten weiter; als „Betriebszellenobmännin“ fungierte ein Fräulein Joers. Am 17. Dezember 1938 wurde das Geschäft geschlossen; die restliche Ware sollte der Fachgruppe Textilien zum Verkauf angeboten werden. Am 17.1.1939 übernahm die Firma Giesen das Haus und eröffnete dort wieder mit Damenkonfektion. Vom Verkauf der Firma an Giesen waren nur 2.773 RM übriggeblieben.[48]

Benno und seine Frau Ella Friedländer wurden 1941 in das Lager Litzmannstadt verbracht („ausgesiedelt“, hieß es harmlos auf der Kultussteuerkarte der Jüdischen Gemeinde), wo beide 1945 umgebracht wurden. Ihr Umzugsgut war über den Auktionator Schlüter versteigert worden für nur 597 Reichsmark. Ihre Nichte Erna Eisner, die in Hannover lebte, beantragte „Wiedergutmachung“. Man einigte sich im Juni 1963 auf 1.400 DM. Da vom Geschäftsverkauf keine Unterlagen vorhanden waren, wurden die darauf bezogenen Ansprüche schlichtweg abgelehnt.[49]

Simon Arendt, dessen Modegeschäft am Neuen Wall in den ersten Jahren sehr gut lief, wohnte mit seiner Frau bald in einem eigenen Haus in der Geffkenstraße Nr. 23. Das Grundstück am Neuen Wall, welches ihm auch gehörte, hatte einen Wert von 444.000 Reichsmark. Außerdem besaß Arendt vier weitere Grundstücke, je zwei am Schulterblatt (in einem davon war das Geschäft seines Bruders Louis beheimatet) im Wert von 355.000 RM, ein weiteres an der Eimsbütteler Chaussee und eins in der Amandastraße.

Unmittelbar nach dem 1. April 1933, als der NS-Boykott gegen jüdische Geschäfte erfolgte, zog Simon Arendts Sohn Edgar nach Paris. Erst 1942, als es fast zu spät war, wurde er durch seine bereits in den USA lebende Schwester Edith nach Ohio geholt. Edith hatte in Hamburg den jüdischen Augenarzt Dr. Gerhard Peltesohn geheiratet und war mit ihrer Familie 1938 ausgewandert. Gerhard Peltesohn hatte zuvor zusammen mit seinem Vater Nathan eine Augenarztpraxis in den Colonnaden geführt.[50] 1933 war es jüdischen Ärzten nicht mehr erlaubt, Kassenpatienten zu behandeln; man hatte ihnen die Zulassung entzogen. Das Einkommen dieser Ärzte musste nun allein von den Honorarzahlungen der Privatpatienten bestritten werden.[51]

Bereits am 1. März 1938 war die Firma S. Arendt in „arische Hände“ übergegangen,[52] nämlich in den Besitz des Berliner Mode- und Einrichtungshauses Horn KG, Tauentzinstraße (vormals Hermann Gerson). Der persönlich haftende Gesellschafter war Rolf Horn, Berlin-Wilmersdorf, Kommanditist war der Vater Hans Horn in Kiel.[53] Leiter in Hamburg wurde Erwin Schmitz, Papenhuder Straße. Horns Personal am Neuen Wall bestand aus 140 Angestellten und 25 Heimarbeitern. Der Gesamtumsatz von März 1938 bis Februar 1939 lag bei 1.200.000 Reichsmark. Zur Zeit des Verkaufs hatte der Warenbestand einen Wert von 119.776 Reichsmark; das Inventar wurde mit 23.500 RM angegeben. Ein ‚Goodwill‘ in Höhe von 38.000 RM von der Gesamtsumme wurde vereinbart, was zu der frühen Zeit des Verkaufs noch möglich war. Allerdings sollten vom „Goodwill“ nur halbjährlich 2.500 RM

ausgezahlt werden. Das Ehepaar durfte für den Lebensunterhalt 2.000 RM pro Monat vom Konto nehmen. Die Sicherungsanordnung, die seit dem 11.11.1938 galt und die Kontensperre verfügte, ließ keine Ausnahmen zu. „Zuwiderhandlungen können mit Zuchthaus bestraft werden," wurde gedroht. Wertpapiere durften zwar verkauft werden, waren aber auf ein Sperrkonto bei der Devisenbank einzuzahlen. Schmuck und Kunstgegenstände mussten einer Ankaufsstelle des Reiches angeboten werden. Bis zum Jahresende 1938 hatte Simon Arendt ca. 45.000 RM als Teil der „Kontributionsabgabe des jüdischen Vermögens" an das Finanzamt zu leisten. Unterstellt wurden dem Ehepaar Auswanderungsabsichten. Diese Absichten sollten aber erst im Januar 1939 aktuell werden. Im Dezember 1938 hatte die Gestapo eine besondere Auswandererabgabe zusätzlich eingeführt. Das Gesamtvermögen der Arendts belief sich auf 575.000 RM.[54] Die anderen Grundstücke wurden nach und nach verkauft.

Simon Arendt, der stets für wohltätige Zwecke gespendet hatte, wollte dies selbst unter den damaligen politischen Umständen fortsetzen. Es sei ihm unangenehm, dies nicht mehr leisten zu können, äußerte er und beantragte, dafür 200 RM von seinem Sperrkonto verwenden zu dürfen. Das Geld war unter anderem für das Waiseninstitut, die Blindenanstalt und für „verschämte Arme" bestimmt. 100 Reichsmark wurden ihm im Juni 1940 für diesen Zweck genehmigt. Dann war Simon Arendt trotz gesundheitlicher Probleme entschlossen, nach Palästina auszuwandern. 54 Reichsmark hatte ihm die Devisenstelle für die Anschaffung neuer Koffer genehmigt, doch dann verstarb Simon Arendt am 10. Oktober 1940.[55] Seine Witwe blieb allein in Hamburg zurück. Mit 73 Jahren wurde sie in das KZ Theresienstadt deportiert. 1945 durfte sie in die Schweiz ausreisen, verstarb aber nur drei Wochen später im Spital von Montreux.[56]

Als die in die USA ausgewanderte Tochter Edith Pelteson nach dem Krieg einen Rückerstattungsantrag stellte und die Firma Horn zuerst behauptete, der Verkauf sei seinerzeit ohne Druck zustande gekommen, meldete sich ein Freund der Familie in Düsseldorf, der noch im Besitz des Originalvertrages war. Horn ließ zuerst über seinen Anwalt am 18.6.1948 mitteilen, „die Firma sei rechtsgeschäftlich erworben worden". Hans Horn in Kiel besaß an der Firma einen Anteil von 70%, lebte aber inzwischen in Kalifornien. Horns Anwalt argumentierte: „Es wurde zwischen den Parteien in völlig freier Vereinbarung ohne Einmischung irgendwelcher Behörden festgelegt, dass Käufer und Verkäufer das Warenlager detailliert aufnehmen und die Preise festlegen." Der Kaufpreis sei dann bei der Versteigerung aber nicht erlöst. Mit der Beurteilung des Inventars wurde der amtliche Schätzer Schlüter beauftragt. Dann fragte Arendt, ob Horn nicht das Geschäftsgrundstück erwerben wolle. Man einigte sich darauf, dass Horn die Hypotheken übernehmen und die Spitze des Kaufpreises in bar auszahlen solle. Der Schätzpreis betrug 408.000 RM. Zuvor hatte Horn Miete von 39.000 RM jährlich gezahlt. „Aus dem Vorgetragenen ergibt sich, dass es sich hier nicht um eine ‚Arisierung' im üblichen Sinne handelt, sondern, dass Ware, Inventar, Geschäft und Grundstück in einer absolut honorigen Form bewertet und bezahlt sind." Es liege also kein Fall von „Wiedergutmachung" vor, schrieb Horns Anwalt an das Zentralamt für Wiedergutmachung in Bad Nenndorf.[57]

Am 16. Dezember 1949 wandte sich Dr. Schwela, ein Freund der Familie Arendt, an die zuständige englische Behörde:

Der Rechtsanspruch wird geltend gemacht wegen Minderbewertung des Warenlagers, nicht gezahltem Goodwill, Minderbewertung des Inventars. Nach Maßgabe des Vertrages belief sich der Preis für das Geschäft auf 45.000 RM, der in Raten gezahlt werden sollte, aber nicht gezahlt worden ist. Der Preis für das Warenlager betrug 120.000 RM und für das Inventar auch 45.000 RM. Der

Vertrag liegt vor. Bewertung des Warenbestandes: für die unverarbeiteten Kurrenten Waren ist der Einkaufspreis abzüglich 10 % maßgeblich. Für verarbeitete Ware, die schwer verkäuflich ist, soll der niedrigere Teilwert ermittelt und festgelegt werden: Verkaufspreis abzügl. 50 %.

Horn verpflichtete sich 1938, das Personal zu übernehmen. Die sofortige Kündigung der „nichtarischen" Angestellten erfolgte für vier Personen, auch der Verkaufsleiter Kurt Sachs musste gehen. Außenstände verblieben bei Arendt. Horn sollte am 1. März 1938 80.000 RM zahlen und dann jedes Jahr weitere große Raten. Der Vertrag wurde am 11. November 1937 unterzeichnet.[58]

Nach Aussage des Freundes Dr. Schwela sahen die Vereinbarungen doch etwas anders aus, als vom gegnerischen Anwalt behauptet. Die (vorsorgliche) „Reichsfluchtsteuer" von 100.000 Goldmark hatte Simon Arendt bereits im März 1938 geleistet. „Dazu als Vermögensabgabe [„Judenvermögensabgabe"]) sind 115.000 RM zu entrichten." Horns Miete wurde auf ein gesperrtes Grundstücksverwaltungskonto gezahlt.[59]

Nach dem Krieg 1952 entschied das Landgericht Hamburg, dass die beiden zerstörten Grundstücke Amandastraße und Eimsbütteler Chaussee den Erben zurückgegeben werden müssten.[60]

Zu den drei Rückerstattungsanträgen [vom 29. Oktober 1951] gestatten wir [das Zentralamt für Vermögensverwaltung] uns zu bemerken, dass die darin angemeldeten Ansprüche bereits von einem Herrn Ismar Ostrower [vermutlich der Bruder von Simon Arendts Schwägerin] als angeblichem Mitarbeiter nach den verschollenen Voreigentümern Simon und Louis Arendt geltend gemacht worden sind."

Der Rechtsanwalt Dr. Pardo, der Ostrower vertrat, hatte jedoch dem Wiedergutmachungsamt angezeigt, dass Ostrower gar nicht der Erbe sei.[61] Ismar Ostrower (1886–1960) war mit Elli Stein verheiratet, er hatte bis 1933 in Zwickau ein Geschäft gehabt und kam erst danach nach Hamburg, um auch hier ein Modewarengeschäft zu eröffnen. Dieses musste aber schon nach einem Jahr wieder geschlossen werden. Es befand sich in der Hamburger Straße 92. Zuletzt, nach einem Aufenthalt in Shanghai 1939–1948, lebte er mit seiner Frau in San Francisco.[62]

In das ehemalige Wohnhaus der Arendts in der Geffkenstraße war die christliche Kuhnhardt-Stiftung eingezogen. Die Rentenzinsen würden regelmäßig gezahlt werden, berichtete Pastor Poppe.[63]

Die Erben von Simon Arendt in Ohio, die Familie Pelteson, bestanden auf Wiedergutmachungsleistungen. Doch hieß es noch 1950 vom Landgericht: „Nach Prüfung der Sachlage ist ein Wiedergutmachungsanspruch nicht anzuerkennen." Horns Anwalt Dr. Rosener betonte, dass eine Grundschuld von 250.000 RM auf dem Grundstück lasten würde, bei einem Kaufpreis von 408.000 RM. Am 5.9.1952 kam es schlussendlich zu einem Vergleich der beiden Parteien. Nun erklärte sich Horn doch bereit, 200.000 DM zu zahlen, allerdings in Raten mit 5% Zinsen bis 1954.[64]

1 Wolfgang Benz, Deutsche Juden im 20. Jahrhundert, eine Geschichte in Porträts. München 2011, S. 7–35. Eine weitere Widerstandsgruppe in Hamburg hieß „Die Gruppe Freies Hamburg“. Siehe Lenelotte Möller, Widerstand gegen den Nationalsozialismus von 1923–1945. Wiesbaden 2013.
2 Staatsarchiv Hamburg (Im Folgenden: StAHbg): 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 47271.
3 StAHbg: 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 48499.
4 StAHbg: 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 19230.
5 Strassmann war in Berlin Vorstandsmitglied der Berliner Elektrizitätswerke AG.
6 Strassmanns Verhaftung erfolgte bei einer Reise nach Hamburg in Dömitz. Es hieß, er gefährde durch sein Verhalten den Bestand des Volkes und Staates, und die von ihm aufgezogene Organisation könne er zu hochverräterischen Zwecken missbrauchen. Strassmann schaffte es, den vielen Verhören zu widerstehen. Zuletzt hatte er Zellen- und Stationsschlüssel und konnte als Dolmetscher arbeiten, sogar allein Vernehmungen durchführen! (Horst R. Sassin, Liberale im Widerstand: die Robinsohn-Strassmann-Gruppe 1934–1942. Hamburg 1993, S. 236).
7 Siehe StAHbg: 213-13 Landgericht Hamburg, 4408.
8 StAHbg: 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung, 4405.
9 StAHbg: 351-11 Wiedergutmachung, 4578, S.15 und 108.
10 Ebd., S. 61–64 und 70.
11 Ebd. S. 125, 160, 185, 204 und 222.
12 StAHbg: 311-3 Finanzdeputation, Abl 1989, 305-2-1/301
13 Walter Robinsohn war Managing Direktor der Firma Fancy Silks & Fabrics Ltd. Von Oktober 1939 bis September 1940 wurde er in England interniert.
14 Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Hamburg 1997, S. 278. – Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes. Jüdische Geschäftsleute mussten nach der Zerstörung ihre Geschäftsräume diese schnell wiederherrichten. Die Versicherungsansprüche wurden zugunsten des Reiches eingezogen.
15 StAHbg: 213-13 Landgericht- Wiedergutmachung, 5115.
16 Anzeige im Hamburger Abendblatt vom 10.6.1950.
17 StAHbg: 311-3 I Finanzbehörde I, Abl.1989, 305-2-1/301. Die Umsätze waren wie folgt angegeben: 1942 3.933.000 RM, 1945 980.000 RM. Problematisch nach dem Krieg war die Warenbeschaffung. Bis 1946 gab es Restbestände, danach nichts mehr. Erst mit der Währungsumstellung wurde die Geschäftslage günstiger.
18 Ebd. Heute werden am Neuen Wall Ladenmieten von 200–300 Euro pro qm und Monat verlangt.
19 Der Vater von Otto Berger war Damenfriseur und Perückenmacher. Er beschäftigte sich mit der Vererbungslehre durch Haarbestimmungen und der Entwicklung einer für die Forschung auf diesem Gebiet wichtigen Farbtafel. Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Edelpelze_Berger, aufgerufen am 6.5.2019.
20 Bajohr, wie Anm. 14 S. 306–307. Die Firma Reemtsma zahlte regelmäßig an Göring Bestechungsgelder und schenkte ihm Kunstwerke.
21 „Betten-Holm“ kam aus Altona. Die Firma hatte einen schlechten Ruf, da die Inhaberin und einige Angestellte die Kunden betrogen hatten (1938), wie in einem Prozess offenbar wurde (StAHbg: 242-1 II Gefängnisverwaltung II, 4062).
22 StAHbg: 311-3 I -Finanzbehörde, Abl. 1989, 305-2-1/301.
23 Ebd. Das Nachbarhaus mit der Nr. 37 ist neu gebaut, sieht aber nach Jugendstil aus. Die alte Fassade blieb vermutlich stehen. Heute: Louis Vuitton. Die Häuser Nr. 31–35 wurden nach dem Krieg neu aufgebaut.
24 Rolf und Herbert Horn konnten eine der „bedeutendsten Privatsammlungen deutscher Kunst der klassischen Moderne“ aufbauen, die sich heute im Schloss Gottorf befindet. Aber die Familien Freudenberg (Firma Gerson) und Hirsch hatten weitaus bedeutendere Sammlungen, die verstreut und verschollen sind. Siehe Kessemeier, Ein Feentempel der Mode oder eine vergessene Familie, ein ausgelöschter Ort, Die Familie Freudenberg und das Modehaus „Hermann Gerson“, Berlin 2013, S. 99.
25 Ebd., S. 66. Eines der Gerson-Modehäuser in Berlin wurde Sitz des Reichskriminalpolizeiamts.
26 StAHbg: 311-3 I Finanzbehörde I, Abl. 1989, 305-2-1/301.
27 StAHbg: 213-13 Amtsgericht Hamburg, 4430.
28 StAHbg: 314-15 Oberfinanzpräsident, F 2008, S. 156–157.
29 Die Söhne hießen: Karl Heinz, geb. 1902, Walter, geb. 1905, und Peter Helmut, geb. 1911. Die Ehefrau Toni Robinsohn war am 30. 8 1939 über Aachen an die Grenze gebracht worden. Sie war allein mit dem Sohn Heinz unterwegs, der später im KZ umkam.
30 StAHbg: 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 4435.
31 StAHbg: 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/0725 Bd. 2.
32 StAHbg: 351-11 Amt für Wiedergutmachung,4528. In der Kanzlei von Dr. Paul Mendel und Partnern war inzwischen auch der Jurist Ralf Dahrendorf tätig, der Sohn von Gustav, der zusammen mit Hans Robinsohn in der Widerstandsgruppe aktiv war.

33 StAHbg: 731-8 Zeitungsauschnittsammlung, A 767, Gebr. Robinsohn.
34 Text von Hans Robinsohn aus einem Vortrag von 1958. Sowie StAHbg, 622-1/119 Familie Lüth, 226.
35 StAHbg: 622-1/119 Familie Lüth, 226.
36 https://stiftungsfuehrer.de aufgerufen am 27.8.2019.
37 StAHbg, 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 142083.
38 Adolph Münzer war am 1.9.1850 in Alt Chechlau (Schlesien) geboren. Er zog 1906 nach Berlin. StAHbg, 332-8 Meldewesen, A 30 Einwohnermeldekartei, 1892–1925.
39 Sally Rosenthal war am 29.8.1874 geboren. Seine Eltern waren Samuel Rosenthal und Flora Leyser. Seine Ehefrau hieß Elfriede Eva Geldmann. Sie hatten einen Sohn Fritz, der 1903 geboren war.
40 StAHbg, 231-3 Handelsregister, A 13 Bd. 11.
41 StAHbg, 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 9240, S. 3–5.
42 StAHbg, 231-3, Handelsregister 1 Bd. 10.
43 StAHbg: 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, B III 142083
44 Sein Vater hieß Isidor Arendt verheiratet mit Caecilie Levin. Mit seiner Frau Rosalie hatte er eine Tochter Edith Emilie Dorothea geb. 21.5.1900 und einen Sohn Edgar geb. 23.11.1902.
45 Hamburger Adressbücher: https://sub.uni-hamburg.de.
46 Vgl. Christa Fladhammer, Stolpersteinprojekt, Rosalie Arendt. http://www.stolpersteine-Hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=Arendt&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=2473
47 StAHbg, 314–15 Oberfinanzpräsident, R 1938/3184, S. 16. Siehe auch Stolpersteinprojekt zu Louis Arendt von Hildgard Thevs. http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=Arendt&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=2915
48 StAHbg: 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/3180.
49 StAHbg: 213-13 Amt für Wiedergutmachung, 14186 und 23935.
50 Der Name Gerhart Walter Peltesohn wurde später in den USA Gerard Pelteson geschrieben. Sein Vater hieß zuerst Nathanel, später Nathan Peltesohn; seine Ehefrau war Flora Silberstein.
51 Christa Fladhammer, Dr. Nathan Nathanael Peltesohn. http://www.stolpersteine-hamburg.de/?&MAIN_ID=7&r_name=Peltesohn&r_strasse=&r_bezirk=&r_stteil=&r_sort=Nachname_AUF&recherche=recherche&submitter=suchen&BIO_ID=831
52 Schon Anfang Dezember 1938 waren über 200 Geschäfte geschlossen. Die jüdischen Eigentümer hatten zu dieser Zeit kaum noch Einfluss auf den Verkauf. Viele wurden verhaftet. Zuletzt sei es ein Bereicherungswettlauf gewesen, konstatierte Frank Bajohr (Bajohr, wie Anm. 14, S. 345).
53 StAHbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, FVg 4504.
54 StAHbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/3100. Frank Bajohr, wie Anm. 14, S. 278.
55 Ebd.
56 Fladhammer, wie Anm. 46.
57 StAHbg, 213-13 Landgericht – Wiedergutmachung, 1802, S. 4–5.
58 Ebd. S. 8a–8e.
59 StAHbg, 314-15 Oberfinanzpräsident, FVg 4504.
60 StAHbg, 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 1804 und 1805.
61 StAHbg, 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 15735.
62 StAHbg, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 15523.
63 StAHbg, 213-13 Landgericht Hamburg – Wiedergutmachung, 1803.
64 Ebd. S.11.

Liskor לזכור Erinnern



Reparatur-Werkstatt
für Uhren und Goldwaren
schnell und billig
auch außer dem Hause
unter Garantie.
Gravierungen in jeder Ausführung.
Löser Löbenstein, nur **Brahmsallee 4.**

Pelzsachen
werden billigst repariert
und modernisiert
S. Ruben,
Kürschnermeister,
Rappstraße 12, I.

Konzert mit nachfolgend. **Ball**
veranstaltet von
Emma Beit
unter gütiger Mitwirkung von Frl. MILLI HEPPNER, der Herren HEINRICH BOTEL, THEODOR GOLDSCHMIDT, KURT APPEL und einiger Schüler und Schülerinnen
im Logenheim, Hartungstrasse 7—9, am Sonntag, 1. Februar, nachm. 4 Uhr.
Eintrittskarten zu Mk. 5.50, 4.40, u. 2.20 (einschließl. Steuer) sind zu haben im Logenheim, in der Musikalienhandlung von Backs, Grindelallee 132 und bei Beit, Grindelhof 53, III.

Zahle höchste Preise für Pfandscheine, Platin, Gold- u. Silber in jeder Form.



Ganz Hamburg staunt über Preise u. Auswahl von **James Cohn** Reeperbahn 3 **Gelegenheitskäufe** in Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren. Fernspr. Elbe 5117

Spezialität:
Reparaturen von Silber- und Alpakataschen.

כשר **Gerson Stoppelman** כשר
Fernruf **Alster 4379** unter Aufsicht des Hbg. Oberrabbin. **Rentzelstraße 3**
empfiehlt
Ochsen- Kalb- Hammelfleisch
bester Qualität zu den bekannten billigen Preisen
ferner: **erstklassige Wurstwaren** sowie **Ia Aufschnitt**
ebenfalls zu herabgesetzten Preisen. Bestellungen werd. prompt frei Haus ausgeführt.

Ich erkläre
daß die
bei mir
gekauften Geflügel- und Wurstwaren auch ohne
Rabbinatsaufsicht
כשר sind.
M. Ehrlich
Grindelhof 55. Vulkan 1455.
Gleichzeitig empfehle:
כשר על פסח
Feinstes Tafelgeflügel
Wurstwaren und Gebäck.

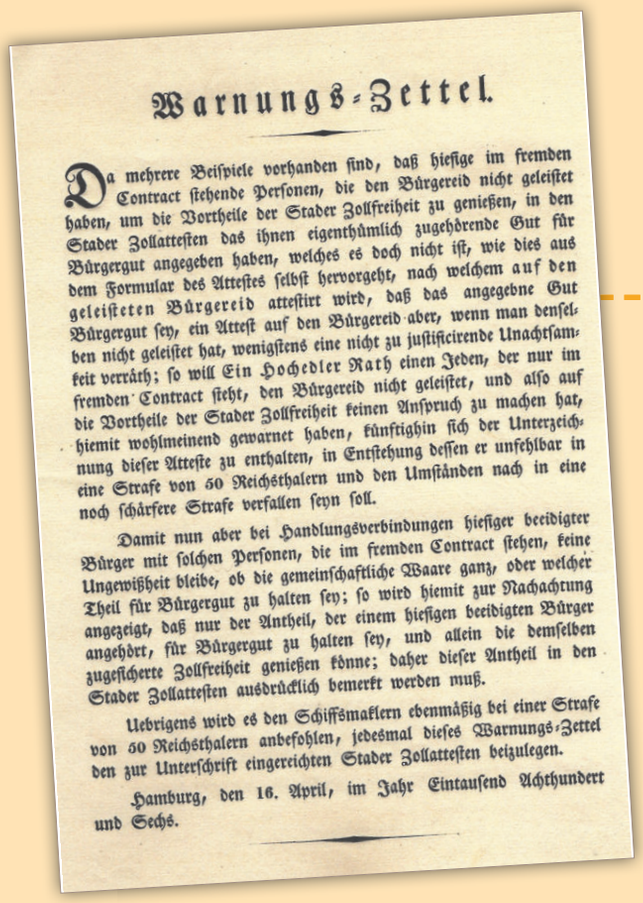


Mode-Salon
ELSE KATZ
Alsterglacis 10, hpt.
Modellhüte
Umarbeitungen
Blusen.

Suche für meine Schwester, 30 Jahre, hübsch, intelligent, musikalisch u. häuslich erzogen, Mitgift Mark 100000.— und Friedensaussteuer, **passenden**
Lebensgefährten.
Zuschriften mit Bild erbet. unter **N. J 116** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Damen-Hutmoden **Rosa Peritz** Grindelallee 144 | Hansa 6097.

Anzeigen aus dem Israelitischen Familienblattt 1917



Warnungs-Zettel.

Da mehrere Beispiele vorhanden sind, daß hiesige im fremden Contract stehende Personen, die den Bürgereid nicht geleistet haben, um die Vortheile der Stader Zollfreiheit zu genießen, in den Stader Zollattesten das ihnen eigenthümlich zugehörende Gut für Bürgergut angegeben haben, welches es doch nicht ist, wie dies aus dem Formular des Attestes selbst hervorgeht, nach welchem auf den geleisteten Bürgereid attestirt wird, daß das angegebne Gut Bürgergut sey, ein Attest auf den Bürgereid aber, wenn man denselben nicht geleistet hat, wenigstens eine nicht zu justificirende Unachtsamkeit verräth; so will Ein Hochedler Rath einen Jeden, der nur im fremden Contract steht, den Bürgereid nicht geleistet, und also auf die Vortheile der Stader Zollfreiheit keinen Anspruch zu machen hat, hiemit wohlmeinend gewarnet haben, künftighin sich der Unterzeichnung dieser Atteste zu enthalten, in Entstehung dessen er unfehlbar in eine Strafe von 50 Reichsthalern und den Umständen nach in eine noch schärfere Strafe verfallen seyn soll.

Damit nun aber bei Handlungsverbindungen hiesiger beeidigter Bürger mit solchen Personen, die im fremden Contract stehen, keine Ungewißheit bleibe, ob die gemeinschaftliche Waare ganz, oder welcher Theil für Bürgergut zu halten sey; so wird hiemit zur Nachachtung angezeigt, daß nur der Antheil, der einem hiesigen beeidigten Bürger angehört, für Bürgergut zu halten sey, und allein die demselben zugesicherte Zollfreiheit genießen könne; daher dieser Antheil in den Stader Zollattesten ausdrücklich bemerkt werden muß.

Uebrigens wird es den Schiffsmaklern ebenmäßig bei einer Strafe von 50 Reichsthalern anbefohlen, jedesmal dieses Warnungs-Zettel den zur Unterschrift eingereichten Stader Zollattesten beizulegen.

Hamburg, den 16. April, im Jahr Eintausend Achthundert und Sechs.

Inhalt

Impressum / Editorial 2

Jürgen Sielemann
Aus der Geschichte der Hamburger Familie Gumprecht 3

Jürgen Sielemann
Die Registrierung der Geburten von Söhnen vor der Einführung der jüdischen Geburtsregister 25

Sylvia Steckmest
Führende Modehäuser am Neuen Wall Nr. 25 bis 35 Teil 2 26

